



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: H. Gilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Ober-Censurgerichtliches Erkenntnis. Berliner Briefe (Rutenberg, Steffens.) Aus Posen, Eberfeld (Reformation des Katholicismus), Köln, Bonn und Magdeburg. — Aus Karlsruhe (die Geschworenengerichte), Stuttgart, Wiesbaden, Darmstadt (die Kammer, E. E. Hoffmann), Mainz (Bischof Kaiser), Freiberg (die Bergakademie) und Hannover. — Aus Wien (eine Emeute). — Schreiben aus Paris (Bonald und Dupin). — Aus London. — Aus der Schweiz. — Aus Athen.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 17. Febr. In der 4ten und 5ten Plenarsitzung vom 12ten und 13. Febr. wurde das, von dem vorbereitenden 2ten Ausschusse bereits vollendete Referat über die Allerhöchste 7te Proposition, den Gesetzentwurf, das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde betreffend,

vorgetragen und in Berathung gezogen. In dem vorliegenden Entwurf beabsichtigt der Gesetzgeber eine Vervollständigung und Ergänzung der Gesinde-Ordnung vom 8. Nov. 1810 und in den begleitenden Motiven wird die Nothwendigkeit einer Revision der Bestimmungen über das, den Dienstherrschaften zuständige Recht der häuslichen Zucht entwickelt, dessen Umfang und Begrenzung durch die neuere Gesetzgebung zweifelhaft und in den verschiedenen Landestheilen ungleichmäßig geworden, zu verschiedenen Ansichten bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden Anlaß gegeben hatte. Als die Aufgabe des fraglichen Gesetzes erklären die Motive

- 1) Feststellung der Mittel, welche der Dienstherrschaft und deren Stellvertretern überhaupt, und den Guts-herrschaften nach Aufhebung des Züchtigungsrechts insbesondere zu Gebote stehn müßten, um Zucht und Ordnung unter dem Gesinde zu erhalten und ihre Anerkennung als Oberhaupt der häuslichen Gesellschaft sicher zu stellen,
- 2) Anordnung der Bestimmungen, welche die Dienstherrschaften, die ihre Autorität dem Gesinde gegenüber geltend machen, vor unbegründeten Ansprüchen desselben, wegen vermeintlicher Ueberschreitung ihrer Befugnisse, und dadurch vermeintlicher Ehrverletzung bewahren.

Der §. 1 des Gesetzentwurfs bezeichnet die Polizeibehörde als Forum, welchem die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Gesinde zunächst obliegt, ohne daß der Rechtsweg deshalb ausgeschlossen bleibt.

Es wurde bei der Berathung über diesen Paragraph mit überwiegender Stimmenmehrheit angemessen erachtet, statt des allgemeinen Ausdruckes: Herrschaft, um jede Irrung zu vermeiden, die speziellere Benennung Dienstherrschaft, in der Fassung zu beantragen. Der Schlusssatz des §. 1, welcher lautet:

wo der Dienstherr die Polizeigerichtsbarkeit persönlich ausübt (zugleich die Polizeigerichtsbarkeit verwaltet) gebührt die vorläufige Entscheidung zwischen ihm und seinem Gesinde dem Landrath, hatte die Bemerkung hervorgerufen, daß in diesem Paragraph des Falles nicht gedacht sei, wo der Dienstherr die Polizeigerichtsbarkeit nicht in Person, sondern durch einen Stellvertreter ausübt. Der Ansicht des Ausschusses: wie es sich von selbst versteht, daß in diesem Falle die vorläufigen Entscheidungen bei Streitigkeiten zwischen dem Dienstherrn und seinem Gesinde nicht von dem Stellvertreter des ersten, sondern ebenfalls von dem Landrath zu entscheiden wären, da Niemand einem Andern ein größeres Recht übertragen könne, als er selbst besitzt und auszuüben befugt ist,

wurde von der Versammlung beigeprägt und deren Aufnahme in das Protokoll, Behufs der Erwähnung in der Adresse, beschlossen.

Der 2te Paragraph enthält die Bestimmungen der Straffsätze, als deren Maximum 3 Jahr. oder 48 Stunden Gefängnißstrafe normirt sind.

Der Ausschuss stellte zu diesem Paragraph das Amendement

1) bei der Verschiedenheit der Lohnsätze des Gesindes nicht eine allgemeine Norm der Geldstrafen, welche bei geringem Lohn in den vom Gesetzentwurf angegebenen Grenzen oft unerschwinglich sein würden, sondern einen aliquoten Theil des Lohnes festzustellen, sowie

2) diese Geldstrafen, welche auf dem Lande als fructus jurisdictionis den Dominien kompetiren, in diesen Fällen zu anderen Zwecken zu verwenden, damit nicht ein Schein des Interesses auf die Entscheidungen der Orts-Polizeibehörde falle.

Diese Ansichten fanden überwiegenden Anklang und es wurde aus dem Stande der Ritterschaft bemerkt, daß überhaupt die Beziehung der Polizeistrafgelder durch die jene Gerichtsbarkeit ausübenden Guts-herrn ein Mißverhältniß sei, welches sich bei Entscheidungen in Gesindeangelegenheiten insbesondere schlagend herausstelle, und es sei daher angemessen, jenen Uebelstand hier zur Sprache zu bringen und auf dessen Beseitigung aufmerksam zu machen. Ueberdies sei die vorgeschlagene Verwendung analog mit den Bestimmungen der Gesinde-Ordnung, welche schon dergleichen Strafen der Armenkasse zuwendet, und finde ferner Bestätigung in dem Gesetz vom 31. März 1838, Gesinde-Angelegenheiten betreffend.

Der Schlusssatz des §. 2, welcher lautet:

die Strafe ist sofort zu vollstrecken und es findet ein Rekurs gegen dieselbe nicht statt, wurde von einem Theil der Versammlung für bedenklich erachtet. Auf die Erwähnung, daß selbst nach Vollstreckung des Strafesoluts der Weg Rechts nicht abgeschnitten sei, wurde andererseits entgegnet, daß für erlittene Freiheitsstrafen Entschädigungen nicht geleistet werden könnten.

Die Majorität des Landtags vereinigte sich jedoch in der Ansicht,

daß das im Gesetzentwurf vorwaltende Grundprinzip: vor Allem der Polizeibehörde ausreichende Mittel in die Hand zu geben, ihre Entscheidungen schleunig in Vollzug zu setzen, im Auge zu behalten sei, indem sonst ihre Wirksamkeit erlahme, und die Erhaltung eines geordneten Zustandes zwischen Dienstherrschaft und Gesinde durch Zulassung des oft zeitraubenden Rechtsmittels des Rekurses gefährdet werden würde.

Der §. 2 des Gesetzes wurde daher mit dem Zusatz, doch darf die (gegen das Gesinde verfügte) Geldstrafe den 12ten Theil des Jahresgehalts nicht überschreiten und muß zur Orts-Armenkasse abgeführt werden,

mit entschiedener Stimmenmehrheit genehmigt.

Die im §. 4 enthaltene Bestimmung,

hat jedoch die Dienstherrschaft ein ungebührliches Betragen des Gesindes durch Scheltworte oder geringe Thätlichkeiten auf der Stelle gerügt, so kann sie deshalb von dem Gesinde wegen Ehrenkränkung nicht belangt werden,

gab Stoff zu einer anhaltenden und lebhaften Debatte. Es stellte sich von einer Seite die Ansicht heraus, daß, wenn nach dem Inhalt des Gesetzes das Recht der Züchtigung für die Dienstherrschaft untersagt, geringe Thätlichkeiten aber gestattet sein sollten, der Unterschied zwischen ersterer und letzteren schwer zu ermitteln sein werde. Das Gesetz schülze bereits Personen, die dem Militärstande angehörten, und das weibliche Gesinde vor Thätlichkeiten; die Anwendung derselben würde sich daher auf das hilflose Alter und die unerwachsene Jugend beschränken und erscheine um so ungehöriger, als die zunehmende Civilisation jede körperliche Züchtigung ausschliesse, die Wahrhaftigkeit Preußens auf dem Prinzip der persönlichen Ehre beruhe, Züchtigungen auch noch nie gebessert hätten.

Entgegnet wurde hierauf, daß diese Ansichten in der Theorie sehr einleuchtend, in der Praxis aber unausführbar erscheinen. Die zunehmende Civilisation würde das dienende Alter wie die Jugend vor dem Mißbrauch der dienstherrlichen Gewalt schützen, da sei es eben die Klasse der heranwachsenden männlichen Jugend des ländlichen Dienstgesindes, welche oft durch Troß und muthwillige Uebertretung ihrer Dienstpflicht augenblickliche und nachdrückliche Mittel der Zurechtweisung bedürfe.

Durch die Zulassung von Klagen wegen Ehrenkränkung sei das Gesinde gegen Uebergriffe der Herrschaft hinlänglich geschützt, wenn diese Klagen nur irgend der Begründung nicht entbehrten. Auf die Bemerkung, daß das Gesinde nach dem Gesetzentwurf eine Beweisführung übernehmen müsse, welche sich durch kein bisher bestehendes Gesetz rechtfertigen lasse, indem ihm der Beweis der Negative obliege, wurde entgegnet, daß diese Beweisführung in der Praxis nicht so schwierig sein würde; es wurde ferner durch die Verlesung der analogen Stellen der Gesinde-Ordnung von 1810 bewiesen, daß das zu berathende Gesetz die Rechte des Gesindes sicherer stelle, als jene Verordnung, und die Majorität des Landtages einigte sich in dem Beschluß, den §. 4 unverändert anzunehmen.

Der §. 5 enthält die Bestimmung, daß die Verordnungen mehrerer Paragraphen des Gesetzes auf solche Dienstleute des Besitzers eines Landgutes anwendbar sein sollen, welche zur Bewirthschaftung des Gutes gegen Gewährung einer Wohnung in den dazu gehörigen Gebäuden und gegen ein im Voraus bestimmtes Tagelohn angenommen sind. Von Seiten des referirenden Ausschusses wurde es für bedenklich erachtet, die Wohnung als einziges Kriterium eines solchen Dienstverhältnisses zu begründen, indem nach Ablösung der Robotdienste nicht auf allen Landgütern Dienstfamilienhäuser erbaut wurden, sondern die nöthigen Arbeiten contractlich von Einliegern und andern Ortseinwohnern verrichtet würden, welche demnach in jene Kategorie träten, ohne eine Wohnung von der Herrschaft zu beziehen. Durch jenes Kriterium würden die Guts-herrschaften genöthigt werden, gegen ihr sonstiges eigenes Interesse und gegen das der Ortseinwohner, die in jenem Contract arbeiten, eine sichere und bequeme Quelle des Unterhalts finden, dergleichen Wohnungen zu erbauen, um sich die Vortheile jener gesetzlichen Bestimmungen zu sichern. Auf manchen Gütern beständen die Arbeiter theils aus solchen, welche in herrschaftlichen Gebäuden wohnten, theils aus solchen, die eigene Wohnung besäßen, und es würde demnach ein großes Mißverhältniß entstehen, wenn der Herrschaft gegen den einen Theil ihrer Arbeiter mindere Rechte zuständen als gegen den andern. Obwohl gegen diese Erörterung sich die Ansicht geltend machte, daß eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug der zum Dienstgesinde zu zählenden Kategorien unzweckmäßig erscheine, auch die Wohnung als erstes Lebensbedürfnis, als das geeignetste Kriterium der Begründung eines stabilen Dienstverhältnisses betrachtet wurde, dagegen aber die außerhalb des Hofes in fremden Gebäuden wohnenden Arbeiter nur als Tagelöhner anzusehen sein dürften, so pflichtete doch die Majorität der ersteren Ansicht bei und führte zur Verstärkung ihrer Gründe an:

daß selbst in Städten Dienstboten außer dem Hause der Herrschaft wohnten und dennoch unzweifelhaft in die Kategorie des Gesindes gehörten.

Es wurde demnach mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen, die Abänderung des §. 5 dahin zu beantragen:

daß die darin enthaltenen Bestimmungen auch auf diejenigen Fälle Anwendung finden mögen, wo Leute durch einen mindestens auf ein Jahr geschlossenen Arbeitscontract, wenn auch ohne Wohnung, angenommen werden.

Das Gesetz wurde mit den erwähnten Modificationen seinem ganzen Inhalte nach angenommen und dessen jährliche Republication durch die geeigneten öffentlichen Blätter zu beantragen beschlossen.

Provinz Posen.

Posen, 9. Februar. (Pos. Z.) Nach dem Gottesdienste versammelten sich die Landtagsmitglieder in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaal. Der Herr Landtags-Marschall lud den königl. Herrn Commissarius durch eine Deputation ein. Der königl. Herr Commissarius, durch die Deputation in den Sitzungssaal eingeführt, eröffnete die Versammlung. Nachdem nun der Landtagsmarschall das Allerhöchste Propositions-Dekret aus den Händen des königl. Commissarii empfangen hatte, hielt derselbe eine Rede an die Versammlung in polnischer Sprache. In derselben bemerkte er u. a.: „Genau sind mir die

schwierigen Obliegenheiten bekannt, welche meine gegenwärtige Stellung mir auferlegt, welchen ich mich aber habe unterziehen müssen aus dem doppelten Grunde: weil die provinzialständische Verfassung eine Vertretung in sich schließt, die uns Gelegenheit darbietet und Mittel gewährt, um für unseren Landestheil die heilsamsten Vorschriften zu erreichen, — und weil wir mithin Alles aufzubieten haben, damit dieselbe uns erhalten, — an sich ausgebildet werde. Die Entwicklung der Institution der Landtage kann nur mit Vorsicht und Bedacht erfolgen, und so schreitet sie immer weiter. Die hohe Ständerversammlung — welche ich vor mir erblicke — besteht — dem größern Theile nach — aus Männern, die auf mehreren Landtagen bereits Erfahrungen gesammelt und dadurch sich bewährt haben, daß sie sowohl der vom Throne herab ihnen gewordenen Aufträge gehörig sich zu entledigen, nicht minder ihre Würde als Vertreter des Großherzogthums zu behaupten und die Interessen Ihrer Machtgeber zu wahren gewußt. Wir wollen an Grundsätzen, welche aus unserer Ueberzeugung hervorgegangen, festhalten, auf der Bahn, welche für die rechte anerkannt, wandeln. Die Schwierigkeiten, welche uns schon in den Weg sich gestellt, und vielleicht noch begegnen werden, dürfen uns nicht schwankend machen. Es geziemt uns nicht, in unserm Eifer zu erkalten, vielmehr müssen wir, aus wahrer Liebe zum allgemeinen Besten unsere Wünsche aufrichtig aussprechen, unsere Bitten offen vortragen. Gewiß nur auf diese Weise werden wir vermögen, das Anerkenntniß unserer Bemühungen von Seiten unserer Mitbürger, so wie die Zufriedenheit des Königs Majestät zu erlangen, Allerhöchstwelche uns von neuem in der Absicht zu versammeln geruht, damit wir unsere Gutachten über Verordnungen, die uns verbinden sollen, freimüthig abgeben, und unsere Beschwerden, denen abgeholfen werden soll, ohne Scheu darlegen. Unsere theuersten Anliegen sind uns allen wohl bekannt, — und deshalb ist es nicht erst erforderlich, sie Ihnen, hochgeehrte Kollegen, vorzuhalten. — Möge nur Einigkeit, — Einverständnis, — Hingebung für das öffentliche Wohl uns beseelen, und wir dürfen uns der Hoffnung überlassen, daß unsere Bestrebungen nicht erfolglos sein werden.“ Der Herr Landtagsmarschall ernannte die H. H. Regierungsrath Schuman und Ober-Bürgermeister Raumann zu Secretairen des Landtags.

Provinz Preußen.

Danzig, 14. Februar. (Danz. Z.) In der vorgestrigen vierten Plenar-Sitzung wurde mit der Berathung des Entwurfs zu einer allgemeinen Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen der Anfang gemacht.

Ober-Censur-Gerichtliches Erkenntniß.

Das Ober-Censurgericht hat durch sein Urtheil vom 7. Febr. ferner den Druck folgender, durch setzte Schrift bezeichneter Stellen und Aufsätze gestattet.

IV.

No. 302, Dienstag den 24. December S. 2618: Sichern Vernehmen nach hat unsere Regierung ihren festen Willen erklärt, in den Angelegenheiten der Dissidenten zu Schneidemühl auf keine Weise einzuschreiten. Sie wird dem Gewissen überlassen, was einzig Sache des Bewusstseins ist, und parteilos gewärtigen, welche Maßregeln die ersten im offenen Kampfe mit dem Papstthum auftretenden Katholiken ergreifen werden, um ihre Sache würdig durchzuführen. Vergebens wird also die römische Curie die Waffen der Censur um Hilfe anrufen, um die protestantische Presse aus dem Felde zu schlagen. Unsere Regierung fühlt, daß, statt ultramontanen Insinuationen Gehör zu geben, ihr Interesse erheischt, den Weg der Repressalien, zu welchen die unablässigen und unter mächtigen Schutze stehenden Angriffe der „Sion“ und derartiger Organe so hartnäckig auffordern, auf keine Weise zu versperren. (D. A. Z.)

V.

Auf derselben Seite in dem Artikel: Darmstadt, 14. Decbr. — In Nummer 188 der geschätzten Zeitschrift: „Das Vaterland“ ist der „Offene Brief eines deutschen Katholiken an die deutschen Bischöfe“ veröffentlicht, worin die Tendenzen der Jesuiten und die drohenden Anzeichen eines religiösen Bürgerkriegs nachdrücklich besprochen werden.

VI.

Seite 2619, Wien, 16. Dec. (D. A. Z.) Ronge's Brief erregt hier in allen Kreisen das lebhafteste Aufsehen. Viele meinen, gerade durch die Verfolgungstendenz des übel beatheten Breslauer Capitels werde der Funke noch mehr angefaßt werden. Die strengsten Katholiken müssen endlich bekennen, daß es in einer so ganz und gar unlautern, jede Art der Vertheidigung und Beschönigung anschließenden Sache jedenfalls besser gewesen wäre, zu schweigen oder wenigstens so glimpflich als möglich zu rügen.

VII.

Erste Beilage zu No. 302, S. 2621, Breslau, 14. Dec. (Nach. Z.) Das Urtheil in Sachen des Herrn E. Pelz ist noch immer nicht erfolgt und es scheint auch, als wenn dasselbe noch weit hinausstehe. — Die gegen Professor Dr. Haase wegen der Gratu-

lations-Adresse eingeleitete Untersuchung, hat einen rascheren Fortgang gehabt. Die von ihm ausgesprochenen Ansichten sind für höchst tadelswerth und eines Universitäts-Professors unwürdig erachtet worden. Haase soll jetzt bedauern, das Directorat am Elisabeth-Gymnasium nicht angenommen zu haben.

VIII.

In demselben Aufsätze: In Bezug auf den nächsten Landtag circuliren hier die abentheuerlichsten Gerüchte, nach denen wir mit einem längst g wünschtem Neujahresgeschenke überrascht werden sollen.

IX.

Auf derselben Seite, in dem Aufsätze: †† Breslau, 18. Dec. in Betreff der Förster'schen Predigt (über welchem das Wort „Eingesand“ aus Versehen weggelassen worden ist; die Redaction vertritt den Inhalt des Aufsatzes nicht) hatte der hiesige Censor Z. 36 v. u. Sp. 2, und Z. 13 v. o. Sp. 3 nicht gestattet, das Wort „sittliche“ nach dem Wunsche des Verf. mit gesperrter Schrift zu drucken. Das Erkenntniß des Ober-Censurgerichts erlaubt es.

X.

S. 2623 in der Olla podrida folgender Stelle: Man denke sich den Witz (schlagen Sie diese Worte todt, lieber Hr. Behnisch, sie hat ihr Redemantelchen zerstreifen!) circa 10 Mal wiederholt, und nun sage man noch, daß es dem Kirchenbilde an Humor fehlt. Wegen des obigen Wortes „stupid“ meinten Einige, der Hr. Consistorialrath Balzer habe diese Worten in die Welt gesetzt; wir können dies nur als Verläumdung erklären. Viel wahrscheinlicher ist uns die Vermuthung, daß die Artikel für das Kirchenblatt nach gegebenem Thema unter Aufsicht im Seminar angefertigt und corrigirt werden; so wird das Seminar zugleich eine Bildungsschule für Kirchenblatts-Publizisten, deren man so sehr bedarf und in Zukunft noch mehr bedürfen wird. Vor jetzt ist man genöthigt worden, nach Luzern eine Tafette zu schicken und per Eisenbahn einige Jesuiten kommen zu lassen. Ihr meint vielleicht, mit den Jesuiten sei es kein Ernst? Les't nur die Augsburger Postzeitung, die in jeder Nummer des Kirchenblattes allen Gläubigen dringend ans Herz gelegt wird; dort stand neulich mit gesperrter Schrift: „Die römischen Katholiken — und andere kennen wir nicht — sind die wärmsten Freunde der Ultramontanen und Jesuiten.“ Merkt Ihr, wo hinaus? Weshalb eifert man denn ebenfalls von der Kanzel herab gegen den „ewigen Juden“ von Eugen Sue? Weil dieser ausgezeichnete Schriftsteller, wie noch keiner, die Jesuitenumtriebe als dem Staate und dem Christenthum höchst gefährlich geschildert hat. Die Hengstenberg'sche sogenannte evangelische Kirchenzeitung und Professor Leo in Halle blasen natürlich mit den Ultramontanen in ein und dasselbe Horn; das ist eine herrliche Einigkeit, die wahrlich keines Bundeszeichens bedarf.

XI.

Am Schluß desselben Aufsatzes: Ihr findet auf dem Breslauer Kindelmarke weder protestantische noch katholische, weder altlutherische noch ultramontane Bäume, Ihr findet bloß Christbäume. Und wenn Ihr am heutigen heiligen Abende im gemüthlichen Kreise Eurer Familie um die zahlreichen Lichte des Tannenbaumes herum sitzt, so denkt, daß der Stifter unserer gemeinsamen Religion das Licht und die Wahrheit, nicht aber die Finsterniß und die Lüge verbreiten wollte, und daß seine Jünger Eins waren in der Liebe zu ihm und zur ganzen Menschheit; diese Liebe aber ist es, welche die Menschenfesseln in Haß verwandelt haben.

Janland.

Berlin, 19. Februar. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Superintendenten Erler zu Belgig den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Wegebau-Inspector Brandenburg zu Müncheberg den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Pred. und Kreis-Schulzen Wiggert zu Bornstädt, Amts Potsdam, und dem Küster und Schullehrer Biergatz zu Karzig, Regierungsbezirk Stettin das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der General-Major und Inspecteur der 1sten Ingenieur-Inspection, Bresse, ist von Stettin hier angekommen.

** Berlin, 17. Februar. — Die Jesuiten haben sich in unsern Tagen wieder eine so wohl verdiente Aufmerksamkeit erworben, daß es nicht überraschen kann, wenn sie der Gegenstand vielfacher öffentlicher Besprechungen werden. Sie sind an so vielen Orten in die politischen und kirchlichen Bewegungen verwickelt, daß die Tagespresse die Pflicht hat, ihren Antheil an den Ereignissen, so weit dies nur immer möglich ist, nachzuweisen. Als einen Beitrag, diese Aufgabe zu lösen, können wir eine so eben hier erschienene Broschüre unter dem Titel: „die Jesuiten des neunzehnten Jahrhunderts“, von Dr. Rutenberg“ bezeichnen; sie führt als Motto das Wort des sterbenden Ignaz von Loyola: „der Mensch sei unter der Hand seines Vorgesetzten wie ein Leichnam.“ Es ist uns bisher keine Schrift bekannt geworden, in welcher die Entwicklung des Jesuiten-Ordens, sein Wesen so wie seine Stellung zur Gegenwart in einer solchen übersichtlichen Kürze zugleich mit dem Hervorheben der hauptsächlichsten und wichtig-

sten Punkte, auf welche es bei diesem Gegenstande ankommt, dargestellt wäre. Nach einer kurzen Einleitung folgt eine historische Uebersicht, um darzustellen, welche Anfänge die Schöpfung dieses gewaltigen Ordens gehabt und welche Schicksale ihn im Laufe der Zeiten getroffen haben, um dadurch die Grundlagen für das Wesen des Ordens zur Anschauung zu bringen.“ Diese historische Uebersicht beginnt mit einer biographischen Skizze des Ignaz von Loyola, der Begründung des Ordens und seiner ersten Ausbreitung, wobei besonders auf sein Missionswesen Rücksicht genommen wird, weil darin in unsern Tagen wie damals die Hauptstärke des Ordens liegt. Nachdem ist wieder die Aufhebung des Ordens ausführlicher dargestellt. Denn ihr gegenüber muß die gegenwärtige Ausdehnung und Verbreitung desselben in der That überraschen; und es läßt sich dieselbe nur daraus erklären, wie in der vorliegenden Schrift angedeutet wird, daß der Jesuiten-Orden versprach, den blinden Kirchenglauben wieder herzustellen. „Der Gedanke, heißt es hier, war zu bequem, daß der blinde Kirchenglaube, welcher zugleich befehlt, in jeder obrigkeitlichen Verfügung eine göttliche Anordnung anzuerkennen, eben so den blinden und unbedingten bürgerlichen Gehorsam begünstige, als das freie Denken über die höheren Angelegenheiten des Menschen, namentlich über Religionsfragen denselben gefährde; ja daß sich dieses freie Denken sogar herausnehme, Regierungsverordnungen, Grundsätze und Systeme zu prüfen, zu kritisiren und zu tadeln.“ Die Wiederherstellung des Ordens erfolgte inmitten des Kreuzzugs des alten Europa's gegen das revolutionäre Frankreich. Der zweite Abschnitt der angezeigten Schrift behandelt das Wesen des Jesuitismus; hier werden wir sogleich in die Gegenwart versetzt, indem der Abschnitt beginnt: „Der Vorwurf des Jesuitismus ist heutzutage ein Gemeinplatz geworden, gewiß ein sehr schlagender Beweis für die allgemeine Verbreitung, welche die Grundsätze des Jesuitenordens gewonnen haben. Unser Zeitalter ist denselben mit einer gewissen Unbefangenheit hingegeben, welche der gründlicheren Bearbeitung unserer Verhältnisse durch den eigentlichen Orden natürlich den Boden gebnet hat. Um das Wesen des Jesuitismus aber in seinem Kern, in seiner Ursprünglichkeit zu begreifen, muß man die Grundbücher des Ordens einsehen, muß man seine Lehren und Constitutionen an der Quelle prüfen. Dadurch beseitigt man zugleich den abgenutzten Vorwand der Jesuiten, als mache man den Orden für einzelne Auswüchse desselben verantwortlich.“ Eine solche Prüfung der Grundbücher, wie der geistlichen Uebungen von Loyola, des Directoriums von Aquaviva, der Constitutionen folgt nun auch. Die wesentlichen Momente der innern Organisation des Ordens werden nachgewiesen, so wie die Maximen, Hülfsmittel und Einrichtungen, durch welche der Jesuitenstaat zusammengehalten, seine Kriegsmaschine in Bewegung gesetzt wird. Der eigenthümlichen Jesuiten-Moral wird eine ausführliche Beleuchtung zu Theil. „In ihrer Sittenlehre zeigen es die Jesuiten am offenkundigsten, daß sie die Pharisäer des Christenthums geworden sind, wie die Pharisäer die Jesuiten des Mosaismus waren. Jede Religion scheint früher oder später ihren Jesuitismus, welcher nichts Anderes als ihre Entartung ist, hervorzubringen zu müssen.“ Der dritte Abschnitt führt uns die Stellung der Jesuiten zur Gegenwart vor. Hier werden in treffender Kürze die einzelnen Positionen, welche die Jesuiten in den verschiedenen Staaten eingenommen haben, geschildert und beleuchtet, diese Aufgabe möchte unter andern Verhältnissen vielleicht erschöpfender dargestellt werden; aber auch das, was hier geboten wird, und die Art der Darstellung ist belehrend und interessant. Um eine Probe dieser Darstellung zu geben, sei es uns erlaubt hier schließlich folgende Worte der angezeigten Schrift aufzuführen: „Wir haben in Frankreich seit einigen Jahren das belehrende und anziehende Schauspiel eines hartnäckig geführten Kampfes zwischen Jesuitismus und seinem Gegenseite vor Augen. Was der Gegensatz des Jesuitismus aber sei, braucht wohl hier kaum noch angedeutet zu werden. Er ist die menschliche Vernunft mit ihrer ganzen Errungenschaft, es ist die von den ewigen Wahrheiten durchdrungene Weisheit der Zeit und aller Zeiten. Warum ist jener Kampf aber so anziehend und belehrend? Weil er öffentlich geführt wird, d. h. ohne jeglichen Vorbehalt die Grundgedanken, die Prinzipien, die Thatsachen der streitenden Parteien vor aller Augen offenbart. Es ist die beherzigenswerthe Wirkung der unbedingten Oeffentlichkeit selbst; daß der Jesuitismus dort, vielleicht wider seinen Willen, gewiß wider seinen Vortheil, aus seinem Dunkel vor der Zeit hat hervortreten müssen. Auf die Dauer hätte er sich doch unmöglich vor dem Argusauge der Oeffentlichkeit verborgen halten können. Dieser Kampf in Frankreich hat die ganze Schaar der dortigen Jesuiten ins Feuer geführt, hat die edelsten Vertreter der Wissenschaft das Wort ergreifen lassen, die Interessen des Staats in seiner Tiefe berührt und die Aufmerksamkeit des gebildeten Europa's auf sich gelenkt. Frankreich scheint auch bei dieser Frage wieder berufen zu sein, eine Entscheidung herbeizuführen, von deren Folgen die übrigen civilisirten Völker Europa's nicht unberührt bleiben werden.“

△ Berlin, 18ten Febr. — Heute um 8 Uhr fand das feierliche Leichenbegängniß von Steffens statt. Die Liebe, die der Daping-schiedene im Leben genoß, betheiligte sich bei diesem Zuge. Sowohl der König, bekanntlich der hohe Gönner und Freund des Verewigten, wie die Prinzen sandten ihre Wagen. In starker Wehmuth begab sich der unermessliche Zug nach dem Friedhofe, wo Strauß die Rede am Grabe hielt. Um 3 Uhr Nachmittags fand die Gedächtnisrede im auditorio maximo statt. Der Redner erwähnte, wie Schelling, zu schmerzlich von dem Verluste seines Freundes berührt, dessen Bildungsgang mit dem seinigen so genau zusammenhing, nicht wohl im Stande gewesen, diese Rede zu halten, um die er ersucht worden. Die Verdienste des Verewigten als Dichter und Philosoph wurden hervor gehoben, dann seine heldenmüthige Hingebung 1813, wo er, aus stilleren Kreisen gerissen, den Muth hatte, den Feind näher zu bezeichnen, den des Königs Vorsicht nicht nannte. Er schloß für sein zweites Vaterland sich patriotischen Männern an, wie Schleiermacher und Fichte, die zur Zeit der Drangsale in den Hörsälen der Universität ihre Reden hielten, die, als französische Bajonette nach Berlin durchzogen, die Schmach und Erniedrigung Deutschlands offen darlegten und auf die Mängel und Mißbräuche aufmerksam machten, welche diese Mißbräuche herbeiführten. Der Redner erwähnte ferner des innigen Verhältnisses zwischen unserem König und dem Verewigten — und er deutete darauf hin, daß das letzte Wort von Steffens „Was ich erlebte“ gerade so weit vollendet ist, als seine Veröffentlichung im Plane des Autors lag. — Einiges Aufsehen erregt hier die heftige Polemik, welche die Eiberfelder Zeitung gegen den rheinischen Beobachter führt. Diese Polemik ist darum so merkwürdig, weil sie beweist, daß das letztgenannte Blatt auch unter den Protestanten in der Rheinprovinz, deren Interesse bekanntlich dort allein die Eiberfelder Zeitung vertritt, keinen Anklang findet. — Man weiß jetzt hier mit Bestimmtheit, daß das von den Zeitungen publicirte Schreiben des Königs von Bayern echt und authentisch sei. Als Veranlassung wird angegeben, daß die höchste Behörde in Franken sich wiederholentlich über den aufregenden Zelotismus eines hohen Geistlichen in Würzburg bei dem Ministerium des Innern zu Würzburg beschwert habe. — Die neueste Nummer des österröischen Beobachters enthält in seiner ganzen Länge den Hirtenbrief des Bischofs von Basel, und wird Jedermann daran erkennen, wie die Glocken hängen. — Nach einer Erklärung des Hrn. Börnstein in Paris hat dieser jene Stadt gar nicht verlassen und gedenkt dort in aller Ruhe zu verbleiben.

(Brem. Z.) Die Nachricht von einem bevorstehenden Handelsvertrag zwischen Schweden und Frankreich hat hier einiges Aufsehen gemacht, weil man in dieser Instanz eine Vorbereitung für eine Allianz zwischen beiden Staaten sieht, an welche in Stockholm und Paris ernstlich gedacht wird. Der sehr bemerkenswerthe (namentlich bemerkenswerth wegen seiner Haltung) Artikel in der Allg. Pr. Ztg. über die Sunbzollangelegenheit ist auf ausdrückliche hohe Veranlassung nach amtlichen Quellen gearbeitet. Unser bisheriger Commissar in Kopenhagen, Herr v. Bülow, ist ein Schwiegervater Bülow-Summerow's.

(Köln. Z.) Die lange erwartete allgemeine Gewerbeordnung ist nun erschienen. Die Presse wird gewiß ihre Pflicht nicht versäumen, ein so wichtiges Gesetz, das so tief in alle Lebensverhältnisse des Volkes eingreift, in allen seinen Theilen und nach seinen verschiedenen Beziehungen zu prüfen.

Posen, 13. Febr. (D. A. Z.) Hr. v. Przyluski hat vor einiger Zeit an den König ein Schreiben gerichtet, auf welches ein sehr gnädiges Cabinetsschreiben erfolgt ist, in dem der König seine ganze Zufriedenheit mit den von Hrn. v. Przyluski ausgesprochenen Gesinnungen bezeugt hat. Wieder ein Motiv mehr, um sich von der künftigen Amtsführung des neuen Erzbischofs nur Gutes zu versprechen.

Eiberfeld, 15. Februar. (Ebf. Z.) Der Kreis der hiesigen Katholiken, welcher seit längerer Zeit in wöchentlichen Versammlungen die Reformation des Katholicismus zum Gegenstand ernster Berathung machte, hat sich heute zu einer christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde konstituiert. Das Glaubensbekenntniß ist noch nicht veröffentlicht; doch ist so viel gewiß, daß man sich vermittelnd zwischen das Schneidemuhler und Breslauer Bekenntniß stellt. Das Schneidemuhler Bekenntniß liegt unmittelbar zum Grunde; doch ist nebst der heiligen Schrift auch die damit übereinstimmende Kirchentradition und damit eine Fortentwicklung der religiösen Erkenntniß in der Zeit anerkannt; als Sakramente wurden nur die Taufe und das Abendmahl, aber als der Tradition angehörig und auch beizubehaltend kirchliche Weihen: die Firmung, die Buße, die letzte Delung, die Priesterweihe und die Ehe angenommen. Uebrigens sind die festern und einigen Bestimmungen einer Generalversammlung sämmt-

licher Vertreter der deutsch-katholischen Gemeinde anheim gegeben.

Köln, 15. Februar. (D. A. Z.) Die Frau des Hrn. Heinzen hat hier ihre Meubel verkauft, um ihrem Manne in das Ausland nachzureisen; wahrscheinlich will also der Verurtheilte seine Gefängnißhaft nicht bestehen, und wie man sagt, wird er nach der Schweiz gehen oder in Belgien bleiben.

Bonn, 15. Februar. (Düss. Z.) Die Adresse an die Prof. Gildemeister und v. Sybel hat 228 Unterschriften hiesiger Studirender.

Magdeburg, 12. Februar. (H. N. Z.) Der hiesige Handelsstand verfolgt alle ihm zu Gebote stehenden Mittel und Wege, um denjenigen Elbverkehr unserer Stadt zu erhalten, welchem Magdeburg seinen Flor so wie den Rang verdankt, den es in der mercantilschen Welt eingenommen hat.

Deutschland.

Karlsruhe, 14. Febr. (M. A. Z.) In der heutigen Sitzung der 2. Kammer erfolgte die Discussion von Weller's Bericht über die Motion von Isstein's, die Einführung von Geschwornengerichten betreffend. Die Commission trägt darauf an, zu Protokoll zu erklären, daß die Regierung wenigstens auf dem nächsten Landtag eine Gesetzesvorlage zur Einführung von Geschwornengerichten machen möge. Rombride entwickelt die Ansicht der Commission's-Minorität, diesem Antrag nicht beizutreten, sie halte den gegenwärtigen Zeitpunkt durchaus nicht passend, zumal das Staatsoberhaupt aus dem Antrage auf Geschwornengerichte Veranlassung nehmen könnte, die wichtigen Gesetze der Gerichtsverfassung und des Verfahrens in Strafsachen nicht zu promulgiren. Weller bemerkt, es wäre gewiß für ganz Deutschland überraschend, wenn die zweite badische Kammer dem Minoritäts-Vorschlage Rechnung trüge und entwickelt ausführlich seine Unterstützung des Antrags der Commission's-Majorität. Straub erkennt gleichfalls in dem Geschwornengerichte erst den Schlüsselstein des neuen Rechtsgebäudes, Junghanns giebt zu, daß Geschworene über andere als politische Verbrechen urtheilen sollen; für politische Vergehen aber würden in Deutschland niemals Geschwornengerichte eingeführt werden; das litten schon der Bund, die öffentliche Sicherheit, die Form unserer politischen Zustände nicht; er ist gegen den Commissionsantrag. Zettel erklärt sich für Geschwornengerichte; er spricht über die Anmaßung des Richterstandes, allein über Schuld und Unschuld eines Menschen abzuurtheilen, über die hierin liegende Bevormundung des Volkes. Soll, fügt er hinzu, das Gesetz in das Leben des Volkes übergehen, so muß es auch das Gesetz selbst handhaben. Richter verbreitet sich über den Fall, wo nur halber Beweis, nur Indicien vorliegen, um die Nothwendigkeit des Geschwornengerichts darzuthun, die er auch gründlich historisch nachweist. Knapp rath, den Widerwillen der Regierung durch Verzicht auf Geschworene für politische und Preßvergehen zu überwinden. Gerbel findet Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit, Fähigkeit des richterlichen Urtheils nirgend in größerem Maße als im Volke selbst. In Bezug auf politische und Preßvergehen schließt er sich dem klugen Antrage Knapps an. Als Volksvertreter spricht Gottschalk entschieden für Geschwornengerichte. Wasserfmann wendet sich gegen Junghanns, der das Pariser Revolutionstribunal, das nicht aus gewählten recusirbaren Geschwornen, sondern wie unsere Gerichte zusammengesetzt worden sei, ein Geschwornengericht nannte. Böhme ruft hier „Straßburger Geschichte“; wird aber von Wasserfmann widerlegt, der an den dortigen Mangel des Hauptzeugen erinnert. v. Isstein giebt nochmals kurz die Hauptgründe für die Einführung vom Geschwornengerichte, deren Nothwendigkeit er ausführlich in seiner Motion entwickelte, er verweist besonders auf den moralischen Einfluß dieses Gerichts und äußert seine Bewunderung über Abgeordnete der zweiten Kammer, die dem Geschworneninstitute abhold seien; nur die Antipathie der ersten Kammer sei ihm erklärlich. Wäre aber in Wahrheit entscheidend, was Mitglieder der letzteren sagten, dann müßte man die durch die Verfassung ihr eingeräumte Wirksamkeit beklagen. Der Richterstatler Weller wiederlegt noch die einzelnen Einwürfe gegen den Commissionsantrag, worauf dieser mit 37 gegen 15 Stimmen angenommen wird.

Stuttgart, 15. Febr. (S. M.) Der Abgeordnete v. Werner ist zum Vicepräsidenten der Abgeordneten ernannt worden.

Wiesbaden, 15. Februar. (F. Z.) Auf höchsten Specialbefehl des Herzogs ist heute die durch das landesherrliche Edikt vom 25. Januar d. J. angeordnete Versammlung der Landstände von dem herzoglichen Staatsminister Frhrn. von Dungen ernannt worden.

Darmstadt, 14. Februar. (A. d. Vat.) In der Sitzung der zweiten Kammer vom 13. Februar zeigte der Präsident unter andern Einläufen auch einen Antrag des Abg. Stoll an, welcher die öffentlichen Spielbanken in Deutschland betrifft. Der Antragsteller wünscht die Staatsregierung ersucht, daß sie beim deutschen Bundestage auf deren Aufhebung wirke; wenigstens möchte er den heftigen Staatsangehörigen das Spielen an der Bank zu Homburg vor der Höhe verboten haben. (Im ersten Drittheile des Landtags von 18^{39/40} war vom Abg. Glaubrecht ein ähnlicher Antrag, betreffend: „die

Anhebung resp. das Verbot aller Lotterien und öffentlichen Hazardspiele in den deutschen Bundesstaaten,“ gestellt worden; er kam aber nicht zum Berichte.)

Darmstadt, 15. Februar. (F. Z.) In der gestrigen großherzogl. Zeitung hat Hr. Ernst Emil Hoffman n dahier seine, von ihm in Anspruch genommenen Dienste als Mittelsperson für Katholiken, welche über die Gründung einer deutsch-katholischen Kirche gemeinschaftlich Rücksprache nehmen wollen, in der Weise angeboten, daß diejenigen Bekenner der katholischen Confession, welche sich für die erwähnte Sache interessiren, ihm brieflich ihre diesfällige Absicht zu erkennen geben; worauf ihnen denn, wenn eine hinreichend große Anzahl von Katholiken in und außer Hessen sich zu einer gemeinschaftlichen Besprechung vereinbaret, zu seiner Zeit Tag und Ort der Zusammenkunft besonders angezeigt werden soll.

Mainz, 11. Febr. (Ebf. Z.) Als Fortschritt des Jesuitismus an unserm freien deutschen Rhein wird der Umstand in hiesigen Kreisen angesehen, daß mehrere kath. Geistliche, welche bisher als Würdenträger der Feindauerhütte thätig waren, von ihren Obern die Weisung erhalten: aus der verdammten Verbrüderung für Humanität auszuschneiden, oder des Verlustes ihrer Stellen gewärtig zu sein.

Mainz, 13. Febr. (Rh. B.) Der hiesige Gemeinderath hat einstimmig den Beschluß gefaßt, daß, in Erwägung der wahrhaft christlichen Gesinnungen, welche der hochverdiente und fromme Landesbischof Dr. Kaiser in seinem diesjährigen Hirtenbriefe, wie in allen früheren, ausgesprochen; in Erwägung der Zeitgemäßheit dieser zur Beruhigung der Gemüther und zur Erhaltung des religiösen Friedens inmitten einer sehr bedauerlichen Aufregung veröffentlichten salbungsvollen Worte; in Erwägung der (mit nur sehr wenigen bedauerlichen Ausnahmen) unter den Bürgern und Bewohnern der Stadt Mainz allgemein vorwaltenden gegenseitigen christlichen Liebe und religiösen Duldung, — dem Hrn. Bischof, im Namen der gesammten Bürgerschaft, wie der übrigen Bewohner von Mainz, eine öffentlich-feierliche Dankbezeugung, begleitet mit einem Fackelzuge, darzubringen sei.

Freiberg, 15. Febr. — Der Conflict der Bergakademisten mit dem hiesigen Offiziercorps hat zu bellagenswerthen Folgen geführt. Der Cötus der Akademisten ist auf höhere Anordnung aufgelöst worden. Nur etwa zehn Studirende bleiben in ihrem bisherigen Verbands mit der Akademie. Die weiteren Folgen für diese ehrwürdige und ruhmgekürzte Anstalt, auf die Sachsen stolz sein darf, lassen sich zur Zeit noch nicht übersehen.

Hannover, 15. Februar. — In der mehrerwähnten Katechismus-Angelegenheit ist der bisherige Ausgang folgender: die Regierung hat ihn, als ein ohne Censur gedrucktes Buch, in Beschlag genommen und die weitere Verbreitung bei der gesetzmäßigen Strafe unteragt. Alle Schulvorstände sind von diesem Verbot in Kenntniß gesetzt und die weitere Benutzung dieses gehässigen Buchs, wenn sie versucht werden sollte, ist unmöglich, da es jetzt Sache der Polizei ist, das Buch, wo sie es findet, in Beschlag zu nehmen, und da sie weiß, wo sie es zu suchen und zu finden hat.

Oesterreich.

Wien, 11. Febr. (E. Z.) Was ich früher gerüchweise erwähnte, hat seitdem volle Bestätigung erhalten. Eine Menge von Verhaftungen haben im Kirchenstaate stattgefunden, und alle werden in die Kategorie der politischen gereiht. Leider nimmt man in der Staatshaushaltung noch immer keine zeitgemäßen Fortschritte wahr. Greise, die an sich zwar achtbar und schätzenswerth sind, aber mit all' ihrem Wissen und Können einer längstvergangenen Zeit angehören, stellt man von Zeit zu Zeit unter den Titeln von Commissionen für eine Prüfung der Volksbedürfnisse zusammen, und überredet sich, das Volk erwarte dann von solchen Commissionen Etwas für die Gegenwart und Zukunft. Greisen, die selbst in kräftigeren Jahren unfähig gewesen wären, etwas Anderes mit Geschick zu thun, als zu predigen und Messe zu lesen, überläßt man die Ueberwachung der Justiz, die Leitung der Finanzen, und die Sorge für Handel und Industrie; vom Militairwesen gar nicht zu reden. Ist's möglich, daß dies den Fortschritten des öffentlichen Lebens in den Nachbarländern gegenüber so fortgehen kann, ohne das unzufriedene Volk tief aufzuregen? Nur die Milde der Regierung in andern Dingen und die unendliche Verehrung des Volks vor dem geheiligten Staatsoberhaupte hält die Ruhe noch aufrecht.

Wien, 13. Febr. (D. A. Z.) Wir haben vergangene Woche unter den Schülern des polytechnischen Instituts eine kleine, obwohl unter diesen Umständen nicht unbedeutende Emute erlebt. Der berühmte Professor Meißner, Erfinder der seinen Namen führenden neuen Heizungsmethode und einer der Gründer des polytechnischen Instituts, wurde plötzlich und mitten im Cursus des Jahres pensionirt. Es ist natürlich, daß dies die Schüler seiner Klasse empfindlich traf, und daß sie es in ihrer jugendlichen Hitze seinem Nachfolger, dem Professor S. entgelten ließen. Als Letzterer seinen ersten Vortrag halten wollte, wurde er mit allgemeinem Zischen und überausenden Geschrei empfangen. Am Abend begaben sich die Anhänger des Professors Meißner nach

dem zwei Stunden von hier entfernten Dorfe Brunn und veranstalteten dort vor der Wohnung desselben einen Fackelzug, wobei dem gefeierten Professor ein Gedicht, betitelt: „Abschiedsworte von der polytechnischen Jugend an ihren Professor“, überreicht wurde.

Frankreich.

Paris, 13. Febr. (L. Z.) Hr. Bouet, Gouverneur am Senegal, hat einen Plan entworfen, wie man die Durchsuchungsverträge aufheben und doch den Sklavenhandel ganz verhindern könne; der Herzog von Broglie nimmt diesen Plan mit nach London, um ihn dort in der gemischten Commission zu prüfen. — Herr Guizot soll in seiner letzten Dienstadt-Soirée einer großen Anzahl von konservativen Deputirten auf das Formlichste erklärt haben, daß er und seine Collegen vor der Debatte über die geheimen Gelder sich zum König begeben und demselben nochmals ihre Bereitwilligkeit zu erkennen geben würden, abzutreten, falls eine andre Verwaltung bereit sei; nur wenn der König dann ausdrücklich den Wunsch, daß sie bleiben möchten, zu erkennen gäbe, würden sie dann an den Ausspruch der Kammer appelliren. — Der Handelsminister hat eine Prämie von 1500 Frs. für das beste Werk über die Rinderpest bestimmt; der Preis wird im Jahr 1846 vertheilt werden. — Die Kälte nimmt immer mehr zu, das Thermometer zeigt 8 10° unter Null; die meisten Posten sind im Rückstand. — Admiral Hamelin war am 2. Novbr. auf der Fregatte Virginie in Valparaiso angekommen und wollte sich von dort nach Tahaiti begeben. — Dr. Arnold Ruge reist in diesen Tagen von hier nach Dresden ab; Herr Bernays geht nach Brüssel, wo sich Dr. Marx bereits befindet.

Die Debats rathen ihren Freunden sich durch den Sieg in den Bureaux (die problematische Mehrheit von einigen dreißig Stimmen nicht einschläfern zu lassen. „Wenn die conservative Partei mit 33 Stimmen Mehrheit unterliegt, so wird es nur ihre eigene Schuld sein. Sie weiß, welches Loos ihrer in diesem Fall wartet. Ihr Sturz würde dem des Ministeriums bald folgen. Unter dem Namen Partei Pritchard, oder Partei der Eunuchen (Hämmlinge) würden die Conservativen welche die Adresse votirt haben, sammt denen, welche sich enthielten, mit zu stimmen, gleicherweise von der Wahlproscription getroffen werden.“

Paris, 13. Februar. — Das Journal des Débats hatte aus Rücksicht und Schonung bis jetzt für gut befunden, die Uebergrieffe der römischen Partei zu ignoriren, allein die letzte Handlung des Cardinals v. Bonald, Erzbischof von Lyon, ist ihm doch zu stark gewesen, um länger sein Schweigen behaupten zu können. Hr. Dupin, Dr. juris, königl. General-Procurator am Cassationshofe, Deputirter von Nièvre, hat ein Handbuch des französischen Kirchenrechts, wie es eben gesetzlich besteht, im Jahre 1844 drucken lassen, dessen Grundlage die berühmten vier Artikel von 1682 ausmachen. Herr Bonald untersteht sich, das kirchliche Staatsgrundgesetz Angesichts ganz Frankreichs in einem öffentlichen Schreiben zu verdammen. Das war auch den Débats etwas zu stark. Sie geben in ihrer heutigen Nummer einen ausführlichen Artikel über die Sache und sagen unter andern Folgendes: „Das Mandat des Erzbischofs ist nichts als ein langes Attentat gegen Alles, was unsere Geseze unter dem Namen der freien gallicanischen Kirche geheiligt haben. Halb ultramontan zu sein, ist nicht möglich; man ist es entweder ganz oder gar nicht. Das Mittelalter hat die Lehre von der Infallibilität und Suprematie des römischen Bischofs erzeugt; auch jetzt sucht man sie wieder hervor, wenn man darf, denn sie ist noch nicht gestorben. Wenn diese Lehre wieder begründet sein wird, will man die Maske abwerfen. Was wird dahinterstecken? Nichts anderes, als mit der geistlichen Oberherrlichkeit auch die zeitliche Suprematie und daß, wer Gott sei, auch wohl König sein könne.“ Cardinal Bonald lehnt sich gegen den Staat auf, indem er sein geistliches Grundgesetz als nichtswürdig und gottlos darstellt, denn so spricht er: „Uns auf die vier Artikel zu verpflichten, wäre vergebliche Mühe; wir können nie vergessen, daß nur der Kirche allein das Recht zusteht, die Schrift auszulegen. Also werden wir die Infallibilität des römischen Bischofs lehren, wenn uns diese Lehre wahr erscheint. Wir werden in den Schulen lehren, daß der Papst über den Concilien stehe, wenn die Schrift und die Tradition uns diesem bestrittenen Sage günstig zu sein scheinen.“ Und, fahren die Debats fort, warum solltet ihr dann nicht auch eines Tages lehren, wie es schon geschehen ist, daß der römische Bischof die Macht habe, Kronen zu verschenken und wegzunehmen, wenn euch diese Lehre mit der Schrift oder der Tradition conform scheint? Mit der römischen Infallibilität und dem alleinigen Rechte der Auslegung der Schrift und Verwaltung der Tradition gilt kein politisches oder sociales Recht mehr etwas bei euch. Ihr seid die Herren des Himmels wie der Erde; alle Menschen sind euch feil und leibigen! Bonald verdammt mit Dupin zugleich die ehrwürdigen Väter der freien gallicanischen Kirche, Bosuet, die Artikel von 1682, Herrn Portalis und das organische Gesez des Concordats, die jüngsten Beschlässe unserer königlichen Gerichtshöfe mit einem wahrhaft ultramontanen Hochmuth. Es ist nur ein Versuch, allein

er enthüllt den Hintergrund der ultramontanen Bestrebungen in Frankreich. Die Worte Bonalds erscheinen wie Gotteslästerung, wenn er beginnt: „Nach Anrufung des heiligen Namens Gottes, haben wir verdammt und verdammen wir das genannte Werk.“ — Es ist sehr gut, daß die Ultramontanen in Frankreich gerade jetzt die Larve abwerfen und in ihrer wahren Gestalt erscheinen. Handlungen, wie Bonalds, öffnen die Augen und geben den römischen Anmaßungen in einem freien Lande einen gewaltigen Stoß.

Im Castellano schreibt man aus Gibraltar vom 31. Januar, daß die dänische und schwedische Flotte auf der Rhede vor Anker liege und bereit sei, die Maroccaner anzugreifen, wenn der Kaiser von Marocco den Repräsentanten beider Nationen keine genügende Antwort gebe oder den Tribut noch ferner erheben wolle.

Großbritannien.

London, 13. Febr. — Die Parlaments-Sitzungen vom 11. Febr. waren auf einige Gesezsvorschläge über das Eisenbahnwesen und die Armenpflege beschränkt. Die letztere gab im Unterhause Sir James Graham Veranlassung zu bemerken, daß 1,500,000 Personen, also der zehnte Theil der Bevölkerung Englands, von der Armenpflege abhingen und daß die Armensteuer während den letzten 30 Jahren den Betrag von 200 Millionen Pfd. St. aufgebracht habe, was 1/4 der Nationalschuld gleichkommt.

Die englischen Journale veröffentlichen heute die diplomatischen Papiere, welche die Ernennung einer Kommission über das Untersuchungsrecht enthalten. Dieser Actenstücke sind drei.

Dublin, 11. Februar. — Die Behauptungen wegen eines Concordats zwischen England und Rom haben nun eine entschiedene Widerlegung durch einen Brief des Dr. Cullen, Präsidenten des irländischen Collegiums in Rom, vom 25. Januar an den katholischen Erzbischof Dr. Murray in Dublin erhalten, von welchem wir nachstehenden Auszug mittheilen: „Ich schätze mich glücklich, Ihnen hiermit sagen zu können, daß das Gerücht eines projektirten Concordats ganz ohne Grund ist. Ich habe es heute vom heiligen Vater selbst, und hoffe, daß Sie dieser Nachricht sofortige Oeffentlichkeit geben wollen.“ — Aus den Grafschaften hören wir heute von einem vollständigen System von Mordankfällen, demzufolge in Mountmelick in der Königin-Grafschaft in der letzten Freitags-Nacht fünf Wohnungen ganz nahe bei dem Städtchen durch eine Bande bewaffneter Männer angegriffen und den Frauen derjenigen Männer, die abwesend waren, angekündigt wurde, daß sie binnen 24 Stunden das gepachtete Land wieder aufgeben oder ihres Todes gewärtig sein sollten. Zwei Einwohner wurden tödlich verwundet durch Feintenschüsse, welche die Angreifenden auf Mehrere abfeuerten. Agrarische Beschwerden liegen auch hier zum Grunde. Kurz vorher war das Feld den rückständigen Zinsleuten weggenommen und denjenigen verpachtet worden, welche die Opfer der Mordversuche werden sollten.

Schweiz.

Argau, 13. Febr. (N. Z. Z.) Der Große Rath in Berathung des Instructionsentwurfes verwirft den Tadel gegen den Vorort, über den der Zürcherische Gr. Rath schon sich ausgesprochen. Die Ausbannung der Jesuiten wird mit 130 Stimmen gegen 38 angenommen. Eine Schlußnahme gegen die Freishaaren wird als unzeitig erklärt mit 119 Stimmen gegen 48. Zum ersten Gesandten wird im ersten Wahlgang ernannt Reg. Rath Dr. Wieland, zum zweiten Seminardirector Keller.

Griechenland.

Athen, 17. Jan. (L. Z.) Die Nachrichten über die Zustände an den Grenzen lauten im Ganzen befriedigend. Durch das energische Zusammenwirken der türkischen und griechischen Grenzbehörden ist Bilek's Räuberbande, welche jene Gegenden am längsten beunruhigte, gezwungen worden, auf das türkische Gebiet sich zu flüchten, wo sie jedoch keinen sichern Zufluchtsort fand, sondern durch eine vom Gouverneur von Arta, Souleiman-Dinos, ausgesandte Abtheilung Albanesen gefangen und nach Arta transportirt wurde. — Der Winter ist in den höher gelegenen Theilen des Landes mit empfindlicher Strenge eingetreten.

Miscellen.

** (Sollicitudo omnium.) Nachdem Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 durch seine herrliche Bulle „Dominus ac redemptor noster“ den Jesuiten-Orden für ewige Zeiten aufgehoben hatte, wurde er von Papst Pius VII. am 7. August 1814, nachdem er so eben erst wieder in den Kirchenstaat eingesetzt worden war, durch die Bulle Sollicitudo omnium (ja wohl: zum allgemeinen Leidwesen) für die ganze Christenheit wieder hergestellt. Der Schluß der Bulle lautet: „Wer sich unterfangen sollte, dem Inhalte der Wiederherstellungsbulle zuwider zu handeln, der wisse, daß er sich den Zorn Gottes zu handeln, der wisse, daß er sich den Zorn Gottes des Allmächtigen und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus zu ziehen werde.“ Diese Bulle besteht noch in aller Kraft für die römischen Katholiken.

Unter der Ueberschrift: „Der Wahrheit die Ehre!“ theilt der Parfumerie-Fabrikant R. W. Martini in der Magd. Zeit. Folgendes mit: Entstellungen zu begnügen, fühle ich mich gedrungen, einen hier Statt gehabten Vorfall der reinsten Wahrheit getreu Allen, die die Wahrheit und das Licht lieben, mitzutheilen: Im trauten Zusammensein von Katholiken und Protestanten wurde in meinem Lokale über den Abfall von der Römisch-katholischen Kirche und über die Einrichtung der Schneidemühler Kirche gesprochen. Ganz unbefangene erlaubte ich mir die Aeußerung zu machen: „Schade, daß Magdeburg so lange davon zurückbleibt, welches unter Tilly der Römischen Hierarchie wegen so viel gelitten und geduldet hat.“ Ein aufgeklärter Katholik, der Buchbindermeister Herr Anger, kam nach einigen Tagen zu mir und sagte freudig: „Ihre Aeußerungen sind nicht auf einen Fels gefallen, sie haben gegrünt und tragen schon Früchte! hier ist ein Circulair, zugleich auch schon einige Unterschriften.“ Einen seiner braven Freunde zur Seite sprach Herr Anger weiter: „Herr Martini, Sie sind ein alter Mann und kennen so manchen braven Katholiken, schreiben Sie uns die Namen derselben auf.“ Gern that ich dies. Am 10. Febr. a. c. kam der Maurergeselle Lagois zu mir und sagte in einer überredenden freundlichen Tone zu mir: „Herr Martini, ich habe gehört, Sie besitzen das Circulair zur Unterschrift und Bekennung zu der Deutsch-katholischen Kirche — ich fühle mich gedrungen, mich von der Römisch-katholischen Kirche loszusagen und der neuen Kirche durch meine Unterschrift beizutreten, muß jedoch bitten, dasselbe mir mitzugeben, denn meine ganze Familie ist geneigt, es zu unterzeichnen.“ Ich hatte das Circulair nicht in meinen Händen, und bat den z. Lagois, mit mir zu Herrn Anger zu gehen, und es sich von diesem zu erbitten; von diesem hat er es erhalten und mitgenommen. Am 12. Februar ließ mir Herr Anger sagen, ich möchte das Circulair wieder anschaffen, denn der z. Lagois hätte es zu dem Pfarrer Ernst getragen, und dieser wolle es nicht wieder herausgeben. Nachmittags desselben Tages, 3 1/2 Uhr, ging ich in Begleitung des Herrn Hagemann in die Wohnung des katholischen Pfarrers Ernst, und bat friedlich und bescheiden um Rückgabe des qu. Circulars. Vor mir stehend sagte er: „Ich kann Ihnen das Circulair nicht geben, es liegt beim Inquisitoriate, und ich werde darauf antragen, daß Verführer des Volks bestraft werden.“ Ich antwortete: „Das thun Sie, ich werde meine Handlungen zu vertheidigen wissen“, und ging fort. Dieses ist der Hergang der Sache nach reinsten Wahrheit. Magdeburg, den 15. Februar 1845.

Leipzig, 16. Februar. — Zur Feier des Andenkens an den am 18. Februar 1546 erfolgten Tod Dr. Martin Luther's beabsichtigt ein Enkel desselben, Prof. Nobbe in Leipzig, ein bis auf die neueste Zeit fortgesetztes „Stammbuch Dr. M. Luther's“ im Jahr 1846 herauszugeben, und hat dazu schon eine Reihe von Jahren genealogische Notizen gesammelt und mit denselben die bekannte Nachricht seines Großvaters, des Past. Keil, über Luther und dessen Nachkommen (Epig. 1754), sowie die Acta Lutherorum, welche die hiesige Stadtbibliothek enthält, vervollständigt, und wird damit eine Kritik der neuern Zufüge zu Luther's Stammbaum verbinden. Den Schluß seiner Sammlung wird er am 30. Juni d. J. machen, und hat Aussicht, bis dahin noch manche Nachträge zu erhalten, bittet aber, bis dahin noch ihn mit genealogischen Beiträgen zu unterstützen, und die Herren Redacteurs von Zeitungen und Journalen, dahin mitzuwirken. (L. Z.)

Mainz, 11. Februar. Eine der traurigsten Nachrichten unseres letzten Faschings brachte bereits der Aschermittwoch. Ein zu einer hiesigen achtbaren Bürgerfamilie gehöriger Jüngling, kaum 21 Jahre alt, der alle Freuden und Zerstreungen des Carnevals getheilt, erstreckte sich an dem eben bezeichneten Tage durch Kohlsengas, nachdem er sich vorher mit seinem Lieblingsgetränk Champagner berauscht, in welchem verbunden mit andern Ausschweifungen, er binnen 9 bis 10 Monaten seinen ganzen Antheil des ererbten elterlichen Vermögens von 12,000 Fl. verschwendet. Der bemitleidenswerthe Selbstmörder Anf. C..., im Leben Seifes- und Lichterfabrikant, wurde zu seinem verzweifeltsten Entschlusse durch einen nächstfälligen Wechsel gebracht, den er nicht honoriren konnte, und den er leichtsinnig angestellt, um zum Fasching sich Geld zu verschaffen. Er wurde in größter Stille beerdigt. (Rhein. Beob.)

Paris. Ueber den Lawinensturz, welcher das Dorf la Motiere zerstört hat und wobei 11 Menschen das Leben einbüßten, enthalten Schreiben aus Rhodéz ergreifende Schilderungen. Es wurden 4 Gehöfte hinweggerissen. Zuerst arbeiteten die übrigen Dorfbewohner selbst an der Befreiung der Verschütteten; dann kam ein Abbe mit seiner ganzen Dorfschaft hinzu, und noch nach 24 Stunden fand man zwei lebende Kinder. Man ruhte nicht, bis man alle Leichen gefunden. Die Leiche eines Kindes fand man noch an der Brust der Mutter.

Stuttgart. Das Januarheft der „Monatblätter zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung“ liegt uns vor und sein Inhalt ist der Art, daß er wohl eine öffentliche Besprechung verdient. Der zur Einleitung dienende Aufsatz: „Einfuhr und Fohrt“ (von Hrn. C. A. Mebold) ist eine gedrängte Geschichte der seit beinahe einem halben Jahrhundert (47 Jahren) bestehenden A. Z., in der Poffelt's Name ein angemessenes Denkmal erhält, und der zugleich eine Art von politischem Glaubensbekenntniß der Zeitung bildet. — Von allgemeinem Interesse sind die beiden Aufsätze „Resultate des deutschen Zollvereins“ und „die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Niederland.“ Aus dem erstern lernen wir unter Anderm, daß der Verbrauch von Kaffee in Preußen, der im J. 1840 nur 392,435 Ctr. betrug, im J. 1843 bereits auf 458,459 Ctr. gestiegen war, und die Einfuhr des Rohrzuckers, die im J. 1840 in Preußen sich nur auf 824,664 Ctr. belief,

im J. 1843 auf 1 Mill. 41,368 Ctr. stieg. Die bedeutendsten Rohrzuckerfabriken befinden sich, nach diesem Artikel, in Berlin, Stettin, Potsdam, Magdeburg, Breslau, Minden, in Duisburg und Uerdingen, ganz besonders aber in Köln, welche letzteren beinahe den dritten Theil des gesammten in den preussischen Staaten eingeführten Colonialzuckers verarbeiten. — Aus dem Aufsätze „die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Niederland“ geht als Factum hervor, daß im Jahre 1842 die Ausfuhr nach Holland aus Deutschland 47 Mill. 186,000 Frs., die Einfuhr aus Holland nach Deutschland aber 176 Mill. 821,000 Frs. betrug, so daß also nahe an 130 Mill. Frs. (etwa 34 Mill. Preuß. Courant) mehr nach Deutschland als von oder über Deutschland nach Holland abgeführt wurden. — Als einen Beleg für Hollands billige Gesinnungen gegen den Zollverein kann man den Zolltarif von Java betrachten, in welchem in der neuern Zeit,

namentlich für einen wichtigen Artikel eine Zoll-Erhöhung um das Doppelte eingetreten ist, nämlich auf den Zink. Früher zahlte dies Metall (auf fremden Schiffen) in Batavia zwölf Procent Eingangszoll; durch eine holländische Verordnung vom April 1843 ist aber der Zoll auf vierundzwanzig Procent erhöht worden! (Spen. 3.)

Die Anzahl der in Rom jetzt ihrer Studien wegen verweilenden fremden Künstler beträgt 405; es sind das von 300 Maler, 58 Bildhauer, 39 Architekten, 7 Kupferstecher und Graveure. Den Nationen nach sind darunter 25 Franzosen, die von der französischen Akademie in Villa Medici ungerchnet, 158 Deutsche, 35 Engländer, 17 Russen, 7 Polen, 15 Schweden und Norweger, 31 Dänen, 19 Belgier, 5 Holländer, 11 Ungarn, 16 Spanier, 7 Portugiesen und 14 Amerikaner. Die Zahl der italienischen Künstler ist 542; es sind das von 172 Maler und 130 Bildhauer und Architekten.

Schlesiſcher Nouvelles - Courier.

Schlesiſche Communal-Angelegenheiten.

* Namslau, 12. Febr. — In den meisten Communalverwaltungen unserer Provinz regt sich der Geist der Deffentlichkeit; ist auch hier noch nichts davon bemerkbar, so wird doch vorwärts geschritten. Die sehr fühlbar gewordenen Communal-schulden sind durch die regen Bestrebungen der Behörden getilgt. Minder gut geht es in gewerblicher Hinsicht; die Armuth wird immer fühlbarer. Bei der bedeutenden Summe von 800 Rthlr. und noch darüber, welche jährlich an Armengeld vertheilt wird, ist es dennoch nicht immer möglich, den vielen Anforderungen zu genügen. Um dem Bürgerstande nach Kräften entgegen zu kommen, will der Magistrat nach Ablauf der Pachtzeit des städtischen Vorwerks die Aecker und Wiesen den Bürgern für eine geringe Erbpacht überlassen. Da sich schon viele mit Ackerbau beschäftigen, Pachtacker aber oft zu hohen Preisen nicht zu bekommen ist, so ist die Vertheilung den Bürgern sehr erwünscht. Auch gewinnt durch die Erbpacht die Commune selbst, da die Erbpacht beinahe so viel betragen wird, als die jetzige gewöhnliche Pacht. Von der Veräußerung der Gebäude und Gärten wird noch ein bedeutendes Capital gewonnen, so wie die oft bedeutenden jährlichen Bauten ebenfalls erspart werden. Soll aber das Wohl der Bürgerschaft fest begründet werden, so bleibt noch der Wunsch zu erfüllen, ein Bürgererrettungs-Institut nach Art des Breslauer zu besorgen. Wer hier die Verhältnisse kennt, wird dieser Anregung des Referenten seine Bestimmung nicht versagen, da die Mittel wohl beschafft werden könnten. — e.

Rachschrift: So eben hört man, daß die Stadtverordneten von der königl. Cabinets-Ordre vom 19. März v. J. Gebrauch machen und ihre Verhandlungen veröffentlichen wollen.

Tagesgeschichte.

□ Aus Rosenberg. Bis zur Mitte des vorigen Jahres waren wir nur im Besitze eines lithographischen Instituts und die Wirksamkeit desselben erstreckte sich nicht über Annoncen, Theaters, Kunstreizettel u. h. aus. Das eigentliche geistige Lebenselement, die Buchdruckerei, blieb unserm Orte fremd. Zwar ging der geistige Aufschwung, der in den letzten Jahren überall sich bekundete, nicht unbeachtet an uns vorüber; auch wir nahmen lebendigen Antheil an den Tagesfragen, allein wir waren zu der Rolle des müßigen Zuschauers verdammt; uns selbst an dem Fortschritte zu betheiligen, mitzukämpfen für Wahrheit und Licht war uns nicht vergönnt. Endlich in der letzten Hälfte des verfloffenen Jahres etablierte Hr. Kuhnert hierseits eine Buchdruckerei, und half dadurch einem längst- und tiefgefühlten Bedürfnisse ab. Bald sollten wir noch angenehmer überrascht werden. Der Schluß des abgelaufenen Jahres brachte uns die Ankündigung eines Wochenblattes: des Rosenberg-Kreuzburger Telegraphen. So war also auch unserer Thätigkeit ein Feld eröffnet, so war es uns denn endlich verstatet, mitzuarbeiten an der Aufgabe unseres Jahrhunderts, die Mängel und Gebrechen, die es von seinem Vorgänger geerbt, vollends zu beseitigen, aufzudecken die Mißbräuche, die sich eingeschlichen, mitzukämpfen gegen Obscurantismus und die herrschsüchtigen Bestrebungen der ultramontanen Partei. Ein großer Theil unseres Klerus übt eine geistige Tyrannei über die willenlose Menge, und die Besseren unter ihm, weil die geistig Schwächeren und der Energie ermangelnden, wurden blinde Werkzeuge in den Händen herrschsüchtiger Männer, die unbegrenzten Einfluß auf ihre Denk- und Handlungsweise besaßen. Mußte nicht unter diesen Umständen ein Blatt, das mehr als Mittel gegen Zahnschmerzen, Kopfweh oder Anekdoten und Annoncen enthalten sollte, das dem Fortschritte zu dienen bestimmt war, auf offenen und geheimen Widerstand jeder Art stoßen? — Der Telegraph ist erschienen, sieben Nummern haben

das Licht der Welt erblickt, und wiewohl erst nach einem längeren Zeitabschnitte ein motivirtes Urtheil über den Werth desselben gefällt zu werden vermag, so sind doch diese wenigen Nummern beachtenswerth, und die Tendenz desselben stellt sich immer klarer und anschaulicher heraus. Die Nummer 2 trägt das Motto: „Vorwärts, aufwärts“, und die Redaction hat bis jetzt treulich Wort gehalten. Sie hat in einer Reihe von Artikeln für Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Berathungen, für Bürgerversammlungen, für Ronge's energische Protestationen mit Wärme das Wort geführt, ihr eigentliches Glaubensbekenntniß aber in dem leitenden Artikel der Nr. 7: „was wir wollen“ niederlegt. Sie will mit allen ihr zu Gebote stehenden Waffen gegen Dunkelheit und Finsterniß, für Licht und Fortschritt kämpfen, will gegen Unwissenheit, Aberglauben, Egoismus streiten und nur der Wahrheit, der unvergänglichen ihre Kräfte weihen. Wahrlich inhaltschwere Worte, Worte die in unsern Herzen freudig wiederhallen, die, wenn sie zur That werden, unsern Städtchen dem Dunkel entreißen und es den Städten des Fortschrittes anreihen. Werden diese Worte auch Anklang finden? In unserer Stadt schwerlich, in weiteren Kreisen dagegen sind bereits so viele Stimmen der Anerkennung laut geworden, die Zeichen des Beifalles sind so allgemein und unverkennbar, daß das Bestehen des Blattes, falls es in gleichem Geiste fortgeführt wird, längst gesichert ist. Zwar drohte seiner Existenz gleich Anfangs der Untergang; eine Verschwörung wurde gegen dasselbe angezettelt, und es sollte (o schrecklich!) dem Hungertode preisgegeben werden. Allein so groß ist heut bereits die siegende Kraft der Wahrheit, daß in wenigen Tagen die abgeschnittene Zufuhr nicht bloß ersetzt, nein reichlich aufgewogen worden ist. Die Zahl der Abonnenten wächst in rascher Progression, eben so nimmt die der fähigen Mitarbeiter von Tag zu Tag zu, und so dürfen wir uns der frohen Hoffnung hingeben, daß der Telegraph bald in die vorderen Reihen der Organe des Fortschrittes eintreten werde, und daß er von der Gegenpartei in die Kategorien der „schlechten Presse“ (ein heutzutage viel bedeutender, zu wahren Ruhm gereicher Name) rangirt werden wird. Schließlich möge noch eines „Eingefandts“ in der 7ten Nr. Erwähnung geschehen. Dasselbe rührt von Hrn. Wit genannt von Döring her und betrifft das vielberühmte Brantweinthaltsamkeitsvereinsdenkmal. Der Redacteur hat demselben zwar die Spalten ihres Blattes geöffnet, allein mit kräftigen Randglossen dermaßen gewürzt, daß Hr. Wit die Lust, den Telegraphen als Organ seiner pietistischen Bestrebungen zu mißbrauchen, wohl für immer verleidet sein dürfte. *) Z.

Aus Reiffe. Zum Beweise, wie die Noth als letzten Rettungsanker das Gefängniß aussucht und, um dessen theilhaftig zu werden, das bürgerliche Gesetz mit Vorbedacht übertritt, möge folgende Thatsache hier eine Stelle finden: Der arme Tagelöhner K... suchte Arbeit und fand keine; da trieb ihn der Hunger zum Diebstahl. Nachdem er in sieben Dörfern dem siebenten Gebot zuwider gehandelt, gab er sich bei seiner Ortsobrigkeit selbst als Dieb an und bezeichnete genau die Eigentümer der von ihm entwendeten Sachen. In der Untersuchung erwiesen sich seine Aussagen als durch-

*) So eben liegt uns die 8te Nummer des Telegraphen vor. Derselbe führt voran die Devisen: „für Wahrheit und Recht“, „Vorwärts, Aufwärts“. In einem humoristischen in der 7ten Nr. begonnenen Aufsatz wird der Eintheilung der Menschen in Bezug auf Charakter- und Geistesrichtung die der Vögel in Tags, Dämmerungs- und Nachtvögel zu Grunde gelegt, und im Ganzen treffend durchgeführt. Endlich ist in einem Aufsatze zur Bildung eines Dummheits- Enthaltensamkeits-Vereins der des Herrn Wit in der 7ten Nr. auf sehr ergötzliche Weise parodirt.

aus richtig und er wurde demnach zu einer 3monatlichen Freiheitsstrafe verurtheilt. Nach Ueberstehung derselben — er hatte auf größere Strafe gehofft — bat K... flehentlich, ihn doch in seinem bisherigen Aufenthalte, dem Gefängnisse, zu belassen. Er wurde natürlich abschläglich beschieden und obgleich er mehrmals umkehrte und seine Bitte wiederholte, so konnte ihm doch nicht gewillfahrt werden. Da erinnert er sich daß ein schwerer Verbrecher noch im Untersuchungs-Arrest sitzt, der einer Zuchthausstrafe von 30 Jahren entgegensteht. In seiner leicht erklärlichen Naivetät stellt er das Gesuch, diese lange Strafzeit für den Andern übernehmen zu dürfen, weil er daun doch Nahrung, Kleidung, gesunde Wohnung und keine Noth habe, während er jetzt in's alte Elend hinübertreten müsse. — Daß sich bei herannahendem Winter jedesmal die Gefängnisse füllen, ist zwar eine bekannte Thatsache; sie wird aber eben als etwas Gewöhnliches, Feststehendes, keiner großen Beachtung gewürdigt. Man sieht serner die nämlichen Personen, obgleich ein- und mehrmals bestraft oder vielmehr deshalb um so eher wiederkehren — ist das nicht auch eins der vielen Symptome von der Krankheit des gesellschaftlichen Organismus? Vor einigen Tagen wurde hier der bestrafte S... entlassen, der, in der Hoffnung, für den Winter über versorgt zu sein, sich getauscht sehend, traurig hinwegschlich. Er lebt mit seinem Weib und 2 Kindern in einem Schweinstalle; wird er nicht bald wieder Thaten ausführen, die ihn ins Gefängniß, zum Ziel seiner Wünsche zurückbringen? (Freilugeln.)

Streiflichter.

* Breslau, 19. Februar. — Die Elberfelder Zeitung wird eine Characteristik ultramontaner Polemik in geschlossenen Reihen geben. Zu diesem Zwecke ist bereits der Jahrgang 1844 des „Katholiken“ (erschienen in Mainz, der Wiege der Buchdruckerkunst), excerptirt. Es ist dies das Hauptblatt der „wahrhaft guten“ Presse, das bis jetzt noch unerreichte Musterbild des hiesigen römischkatholischen „Kirchenblattes“. Die „Sion“ und die „Augsburger Postzeitung“ sind in der Arbeit. Letztere wird in ihrer neuesten Nummer nun selbst von Freundes Hand „aus Schlesien“ wegen der vielen ihr aufgebundenen Bären rectificirt, und die Redaction bietet ihre Schlesiſchen Correspondenten, doch ein wenig vorsichtiger zu sein und sie und sich nicht so zu blamieren, wie es schon geschrieben sei. Was sonst die ultramontane Presse anlangt, so müssen wir ihr doch hin und wieder für gewisse Fingerzeige sehr dankbar sein. Die Augsburger Sion meinte nämlich unlängst: „Die Jesuiten sind ein Orden, der die Hölle reformiren würde, wenn man ihnen Raum gestattete.“ Wenn dem so ist, so wäre es das Beste, der heilige Vater schickte sie sammt und sonders in die Hölle, damit sie dort ihre Reformationswerk betrieben und die Protestanten auf Erden in Ruhe ließen. Eduard Dulter hat so eben in Berlin ein 110 Seiten starkes und nur 4 Sgr. kostendes Büchlein herausgegeben und „dem deutschen Volke und seinen Fürsten“ gewidmet; sein Titel ist: Die Jesuiten, wie sie waren und wie sie sind, und sein Motto lautet: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Im Jahre 1840 gestiftet, hat der Orden in dem merkwürdigen Jahre 1840 sein viertes Säculum als die Scharwache der Hierarchie mit neuen Kräften begonnen, und das alte Wort wahr gemacht: so oft der Orden vertrieben werde, so oft kehre er wieder. Der Zweck des Ordens, das Papstthum und die römisch-hierarchische Kirche zu stützen, die Geistesfreiheit zu vernichten und das Bewußtsein der menschlichen Würde zu ersticken, liegt in Lehre und That offen ausgesprochen vor. Ströme Menschenlutes sind durch die Jesuiten geflossen, die herrlichsten Gegen-

den der Erde verwaist, ganze Völker in ihrem Ent- wicklungs gange aufgehalten werden — und dies alles — es klingt wie Gotteslästerung — zur größeren Ehre Gottes! An der Zeit ist es aber, daß an allen Orten kräftig durch Schrift, Wort und That der Fürsten und Völker diesem furchtbaren Orden entgegengetreten werde. Zu diesem Zwecke muß das deutsche Volk mit der Verfassung, den Lehren und dem Auserwählten des Ordens bekannt gemacht werden. Dank also dem wackeren Duller, welcher diese Belehrung in leichtfaßlicher, volksthümlicher Sprache der deutschen Nation darbietet. Si cum Jesuitis, non cum Jesu itis! Behnsch.

Nimbisch von Strehlenau.

Seit dem 27. November v. J. haben die öffentlichen Blätter keine Nachricht über das Schicksal Lenau's gebracht. Da ich aus Erfahrung weiß, wie groß das Interesse für die Person des hochherzigen Mannes bei allen ist, welche seine herrlichen Dichtungen kennen — Dichtungen, in denen der Kampf der Todesmuthigen Freiheit gewaltig und tiefergreifend dahinausragt — so freut es mich, eine authentische Nachricht über seinen gegenwärtigen Zustand mittheilen zu können, die mir unterm 14ten d. M. aus Stuttgart von einem vertrauten Freunde des Dichters nach den Mittheilungen seines Arztes, Dr. Zeller, zugekommen ist.

„Des Kranken leidliches Befinden ist erwünscht und dies stärkt die Hoffnung, daß mit dem Frühlinge auch eine günstige Periode für seinen Geisteszustand eintreten werde, besonders da selbst in den heftigsten Aufregungen wohl Wahnvorstellungen ihn beschäftigen, allein in diesen keine irre Sprünge eintreten und er von keiner fixen Idee beherrscht ist. Der rothe Faden des Bewußtseins geht auch durch seine Wahnvorstellungen hindurch und dies äußert sich in den Augenblicken der Besonnenheit, die dann mit der höchsten Klarheit hervortritt. Er kennt seinen Zustand und ergiebt sich geduldig, ja selbst dankbar den ärztlichen Vorkehrungen. Sein Arzt bedauert nur, daß die Goldstücke großer und edler Gedanken, die in den klaren Augenblicken der Dichter mit vollen Händen austret, verloren gehen.“

Möge denn der Frühling diesmal recht klar und milde mit allen seinen Liebesboten erscheinen und der Nation einen Dichter wiedergeben, der nach der Kühnheit des Gedankens, der Tiefe der Empfindung, dem Ton- und Farbenzauber der Sprache unter den Lebenden den ersten Platz behauptet. Am 19. Februar 1845.

Theodor Dix.

Landesindustrie

und die nächste Versammlung der deutschen Landwirthe in Breslau.

Was die Schäferereien unserer Provinz sind und was sie dem Lande eintragen das ist auch den Nichtfachgenossen, denen die Industrie des Landes nicht gleichgültig ist, bekannt. Die Grafschaft Blas — integrierender Theil von Schlesien — zeichnet sich in Menge und hoher Qualität von veredelten Schafen vor vielen andern Theilen des Landes aus. Der dasige landwirthschaftliche Verein, der in seinem fleißigen Wirken keinem andern nachsteht, veranstaltete im vorigen Jahre zum ersten Male eine Schafausstellung und wiederholte dieselbe dies Jahr am 17ten d. M. Ob nun gleich die Kälte viele Heerdenbesitzer abgehalten hatte, Schafe zu derselben zu bringen — weil man fürchtete, sie könnten an ihrer Gesundheit leiden — so war in den wenigen Partien (acht an der Zahl), die da aufgestellt waren, schon so viel zu sehen, daß es die von nah und fern hingekommenen Landwirthe nicht reuen durfte, die Reise gemacht zu haben. An der Spitze der aufgestellten Thiere stand wieder Pischkowitz, von wo gegen sechzig Stück da waren. Der gleichartige Typus dieser sämtlichen Thiere war so hervortretend, daß man ihn schon durch einen oberflächlichen Blick bemerkte und bei näherer Besichtigung auf das Befriedigendste bestätigt fand. Die aufgestellte große Anzahl — aus Widdern, Mutterschafen alter Altersklassen und Lämmern bestehend — und die in hohem Grade ansprechende Gleichartigkeit, so wie hohe Feinheit der Wolle dieser Thiere bewies, wenn es dessen noch bedürfte, den hervorragenden Standpunkt, zu welchem diese Schäfererei emporgestiegen ist. Mit diesem verdienten Lobe will ich aber dieselbe nicht auf Kosten derer, welche ebenfalls Thiere aufgestellt hatten, erheben. Wallisfurt, ehemals mit Pischkowitz vereinigt, stand rivalisirend neben diesem. Grafenort, eine alte berühmte Schäfererei folgte in der Reihe. Nieder-Schwebedorf, eine sich verjüngende und schöne Blüten treibende Heerde zeigte in diesem Jahre, verglichen mit dem vergangenen, die glücklichsten Fortschritte. Auch eine neu sich bildende Schäfererei, die zu Bobitau brachte die Erstlinge ihres Strebens. Von den berühmten Schäferereien zu Ebersdorf und Ullersdorf, war aus der letzten nur eine kleine Partie Schafe aus einer untergeordneten Heerde angestellt, die, als aus einer solchen stammend für vorzüglich erklärt werden mußte, und es war im hohen Grade zu bedauern, daß

die Kälte eine Herbeibringung von Thieren aus den Stammherden verhindert hatte. Endlich waren von Pischkowitz noch eine Anzahl von Wollviehen ausgelegt, die im Januar von denjenigen Exemplaren abgeschoren worden waren, welche man im September in Breslau während der Versammlung der deutschen Landwirthe aufstellen will.

Es kann wohl für den, welcher sich für die edle Schafzucht unseres Landes interessiert, nicht leicht etwas geben, was mehr Aufmunterung und Belehrung gewährt, wie solche Ausstellungen, und es ist deshalb sehr verdienstlich von den Vorständen derjenigen Kreisvereine, die solche veranstalten. Man kann nur wünschen, daß sich dieselben recht bald über das ganze Land erstrecken und daß zu dem Behuf überall die benachbarten Kreise zusammentreten mögen. Unsere Schafzucht ist es ja, auf welche die vielen fremden Gäste, die uns im Herbst besuchen werden, am meisten gespannt sind. Öffentlich und privatim hat der Berichterstatter darüber schon vieles vernommen. — Bereits läßt es sich auch das Präsidium der Versammlung ernstlich angelegen sein, den hohen Ruf, den unsere Schäferereien in ganz Europa haben, auch durch befriedigende Anschauung zu bekräftigen. Man hat, wie auch das eben angeführte Beispiel beweist, bereits Vorkehrungen getroffen, die Wolle hoch- edler Thiere in derjenigen Zeit ihres Wachstums zu zeigen, wo sie sich nicht ungünstig darstellt und auch richtig beurtheilt werden. — Es haben aber dergleichen Versammlungen eine viel höhere Bedeutung, als Manche glauben wollen, und es zeigen auch diejenigen Staatsregierungen, welche den Associationen nicht besonders günstig sind, daß sie eine Ehre darin setzen, wenn sie in ihrem Bereiche stattfinden. — Wir haben in Breslau auf ein vorzüglich zahlreiches Erscheinen von Männern aus mehreren Ländern Europa's zu rechnen, und der Wunsch ist sehr natürlich, daß sie nicht unbefriedigt die Versammlung verlassen mögen. Dergleichen bei der Organisation und Leitung des Ganzen auch nicht im mindesten beeinträchtigt, fühle ich mich doch im Namen meines Vaterlandes gedrungen, alle diejenigen Landwirthe desselben, welche zum höhern Interesse der Versammlung irgend etwas beitragen können, aufzufordern, dies doch ja nicht zu unterlassen. Daß unter andern auch recht viele Besitzer hochedler Schäferereien dem oben angeführten Beispiele von Pischkowitz folgen mögen, ist in hohem Grade wünschenswert, da ja, wie schon gesagt, die Erwartung unserer Gäste hierauf vorzugsweise gespannt ist. Noch ist es Zeit, Schafe zu diesem Behuf scheeren zu lassen, was aber unverzüglich geschehen mußte. Wir haben in unserem Vaterlande so viele edle Schäferereien, daß wir eine sehr bedeutende Anzahl ganz vorzüglicher und fast tadellosere Thiere aufzustellen im Stande sind, welche das glänzendste Abbild unserer Gesamt-Schafzucht gewähren können. — Möchten endlich doch aber auch recht viele Dekonomie-Beamtet, nicht minder auch eine große Anzahl unserer rationell wirtschaftenden kleineren Gutsbesitzer (die den Ehrennamen Bauern führen) an der Versammlung Theil nehmen! Der Zutritt steht, nach den Statuten, einem Jeden offen, und einem Jeden, der des Wortes mächtig, ist es auch unbenommen seine Stimme vernehmen zu lassen und Erfahrungen mitzutheilen. E.

Zweisyblige Charade. Eins-zwei erwirbt Du Dir leicht, Das Gegentheil aber nur ehrt Dich. Buchstab' und fruchtbares Land ist dem Hellenen Zwei-eins. Bdt.

Bekanntmachung

Alle diejenigen hier wohnhaften oder bei hiesigen Einwohnern in Gefellen, Lehr- oder Dienstverhältnissen stehenden jungen Leute, welche in den Jahren 1821, 1822, 1823, 1824 und 1825 geboren sind, aber ihrer Militärdienstpflicht noch nicht genügt haben und mit einem Invaliden- oder Armee-Reserve-schein nicht versehen, oder nicht zur allgemeinen Ersatz-Reserve klassifizirt sind, haben sich Behufs ihrer Aufzeichnung vor der zur Aufnahme der Stammrolle geordneten Commission des hiesigen Magistrats in denen von demselben noch zu bestimmenden Termine einzufinden und ihre Eintragung zu gewärtigen.

Jeder in oben genannten Jahren geborne Stellungs- verpflichtete, der noch bei keiner frühern Bestellung vorgewesen ist, hat seinen Tauffchein, welcher ihm zu diesem Behuf von der betreffenden Kirche auf Ansuchen gratis ertheilt wird, (Zuden den Geburtschein) mitzubringen; ebenso haben diejenigen, welche bereits bei Musterungen vorgewesen sind, deren Militärverhältniß aber noch nicht definitiv festgestellt worden ist, ihre Loosungscheine beizubringen.

Dieser diejenigen dieser Stellungs-pflichtigen, welche sich nicht melden und die unterlassene Meldung bei der später zu veranstaltenden Nachrevision in den Häusern nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, warden nicht nur ihrer Reclamations-Ansprüche verlustig gehen, sondern es wird auch, wenn sie zum Militärdienst tauglich befunden werden, ihre Einstellung von keiner Loosung ab-

hängig gemacht, sondern vor allen andern Militärr-pflichten erfolgen. Die Eltern, Vormünder, Meister und Lehrherren Bestellungs-pflichtiger werden hierdurch veranlaßt, sie mit Vorstehendem bekannt zu machen.

Breslau, am 5. Februar 1845. Königlich Polizeipräsidium.

Bekanntmachung

Auf höhere Veranlassung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die polizeiliche Verordnung vom 11. October d. J., wonach

der tägliche Markt um 12 Uhr Mittags als beendet angesehen wird und alle diejenigen Verkäufer, welche länger als bis 12 Uhr ihre Wochenmarkt-Artikel feilbieten, als solche betrachtet werden müssen, welche einen stehenden Handel hieselbst betreiben und daher zur Entrichtung der Gewerbesteuer und insofern zum Betriebe des Gewerbes hieselbst das Bürgerrecht erforderlich ist, auch zu dessen Gewinnung verbunden sind,

hinsichtlich der gesetzlichen Folge, welche die Uebertretung dieser Bestimmung nach sich zieht, dahin modificirt wird, daß

diesjenigen Verkäufer, welche länger als bis 12 Uhr ihre Wochenmarkt-Artikel feilbieten, nicht als Gewerbesteuer-Contravenienten behandelt und bestraft, sondern als Polizei-Contravenienten in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthln. werden genommen werden.

Bei der Ausnahme, daß in den letzten drei Tagen vor Weihnachten die Mohnhändler und am grünen Donnerstage die Honigbändler an diesen Tagen bis Abend feil haben dürfen, behält es sein Bewenden.

Breslau, den 25. December 1844.

Das Königl. Polizei-Präsidium und der Magistrat.

Wetien-Course.

Breslau, vom 20. Februar.

Das Geschäft in Eisenbahnactien war ziemlich lebhaft; einige sind etwas besser, andere etwas niedriger bezahlt worden. Oberschl. Lit. A. 4% p. C. 124 Sil. Prior. 103 1/2 Br. Oberchl. Lit. B. 4% p. C. 113 1/2 bez. Breslau-Schweidnig-Freiburger 4% p. C. abgest. 117 1/2 bis 117 bez. u. Sil.

Wittenberg 102 Br. Rheinische 4% p. C. 95 1/2 bez. u. Sil. Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 108 5/8 etw. bez. u. Br. Niederschles. Märk. Zus.-Sch. p. C. 112 1/2 - 112 1/2 bez. u. C. bito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 103 1/2 u. Br. Sächs.-Schles. (Bresl.-Södl.) Zus.-Sch. p. C. 114 1/4 u. 1/2 bez. bito Bairische Zus.-Sch. p. C. 102 Sil. Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 101 Sil. Breslau-Oberchl. Zus.-Sch. p. C. 108 1/4 bez. u. Br. Wilmersb. (Köln-Oberberg) Zus.-Sch. p. C. 111 Br. Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 116 bez. u. Sil. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 98 1/4 u. 1/2 bez. u. Br.

Ferner sind bei Dr. Behnsch für die Breslauer christlich-katholische Gemeinde eingegangen:

	Transport	502 Rtl.	22 1/2 Sgr.
Unter dem Motto: Galat. 5, v. 1. 2 Frdor.		11	10
von Hrn. W. H.		1	-
" " Mühlenbesitzer Walter aus Dhlau		1	-
" " Gzl.		2	-
" " G. ph. 3 Louisdor		16	15
" " Calmus aus Berlin 1 Frbd'or		5	20
" " Frau Christ. Feisig 1 Frbd'or		5	20
" " Fräulein Franziska Feisig		1	-
" " Chr. S.		1	-
" " Hrn. Kaufm. E. Kionka		5	20
" " Ad. J.		2	-
" " Hartmann		2	-
" " Aug. Christ. Ludwig Müller		10	-
" " Ob.-K. v. Firks in Schweidnig		5	-
" " W. S.		1	-
" " Hrn. Bäckermeister W..... n		2	-
" " G. A. W.		10	-
	in Summa	585 Rtl.	17 1/2 Sgr.

Für die christlich-katholische Gemeinde zu Schneidemühl sind ferner bei uns eingegangen:

	Transport	55 Rtl.	2 1/2 Sgr.
Von Hrn. Mühlenbes. Walter in Dhlau		2	-
" " Gzl.		5	-
" " General v. Langen		-	20
" " General Jochens		1	-
" " Obrist-Feut. v. Franken		1	-
" " Obrist-Feut. v. Wollgenard		1	-
" " Major Brunck		1	-
" " Major v. Mikusch		1	-
" " Major v. Dellen		-	10
" " Major v. Heins		-	20
" " Partikulier Bewald		1	-
" " W. S.		1	-
" " A. C. J.		2	-
	in Summa	72 Rtl.	22 1/2 Sgr.

Breslau den 20. Februar 1845.

Expedition der priv. Schlessischen Zeitung.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

So eben sind erschienen und bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau, Schweidnitzer Straße No. 47, vorräthig, sowie durch E. Rudolph in Landeshut, S. A. Sello in Krotoschin und C. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Ein Wort über den Rechtscharakter der Actiengesellschaft.
Von **F. A. Marbach.**
gr. 8. Leipzig, Teubner. broschirt 9 Sgr.

Dr. Caspari's homöopathischer Haus- und Reise-Arzt.
Ein unentbehrliches Hülfsbuch für Jedermann, insbesondere für alle Hausväter, welche auf dem Lande, entfernt von ärztlicher Hülf, wohnen, um sich dadurch ohne dieselben in schnell entstandenen Krankheitsfällen für den ersten Augenblick selbst helfen zu können.
Herausgegeben von **Dr. F. Hartmann.**
7te verbesserte und stark vermehrte Auflage. gr. 8. Leipzig, Baumgärtner. br. 22 1/2 Sgr.

Der Mensch
nach seiner leiblichen und geistigen Natur in gesundem, wie im kranken Zustande.
Ein Lehr- und Hülfsbuch für höhere gebildete Stände.
Von **Dr. M. Strahl.**
2te verbesserte Auflage. Nebst 8 Steindrucktafeln. 1te Lief. 8. Berlin, Heymann. brosch. 15 Sgr.

Der Kurgast deutscher Kaltwasserheilstätten.
Ein Handbuch für Alle, welche Kaltwasserheilstätten gebrauchen und sich über deren

Entstehung, Lage, Dertlichkeit, Einrichtung/ Frequenz und Erfolge gründlich unterrichten wollen. Nebst einem Anhange: Praktische Winke für das Publikum in Betreff der Benutzung von Kaltwasserheilstätten überhaupt. 8. Leipzig, Naumburg. br. 1 Rtl. 15 Sgr.

Besondere Denkwürdigkeiten aus der heiligen Geschichte
von Abraham bis zur letzten Zerstörung Jerusalems und des Tempels.
Ein Handbuch für Laien, welche das Wort Gottes lieb haben.
Von **H. Viefle.**
Mit 1 Karte und 1 Plane von Jerusalem. gr. 8. Hamburg, Rittler. br. 1 Rtl. 15 Sgr.

Sammlung
von 154 der neuesten und elegantesten Muster zum Stricken, Häkeln und Filetstricken.
Von **M. Höflich.**
Enthaltend: Mehrfache Anweisungen zum Stricken verschiedener Kinderhäubchen, Kinderjackchen, Kindersöckchen, Nachthäubchen für Damen, durchbrochener Strümpfe, Ringgoller oder Geiserflecken, Hosenträger, Wickelbänder, Geldbörsen. Ferner eine Anleitung zur Perlenstickerei nebst Mustern hierzu, dann 54 der schönsten Spitzenmuster, 14 ganz neue, elegante Strumpfmuster, 21 Muster zum Häkeln und eine Anweisung zum Filetstricken in 20 Mustern. Mit 88 Abbildungen. 8. Nürnberg, Korn. broschirt 11 1/2 Sgr.

Bei A. Hoffmann in Striegau ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben:

Ist die Verehrung der Heiligen Gottes eine für den Christen vernünftige Handlung.

Eine Epistel
eines schlesischen, katholischen Dorfpfarrers an seine geliebten Mitchristen.
Gr. 8. Preis: Geh. 7 1/2 Sgr.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Robert Herber hier selbst beabsichtigt auf einem von dem Dominio Preiland hiesigen Kreises eigenthümlich erworbenen, unterhalb der dortigen Mühle zwischen dem Mühlgraben und dem wilden Fluß der Bieler gelegenen Grundstück — der Anle genannt — durch Grabelung des hinteren Mühlgrabens ein Wassertriebwerk zu einer Baumwollenspinnerei und einer Flachsbereitungs-Maschine nebst Flachsröste, ganz neu mit zwei Wasserrädern, so wie mit zwei Schleusen im neuen Durchstich und alten Mühlgraben zu erbauen. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclufivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die landespolizeiliche Conzeßion nachgesucht werden wird.
Reiffe den 3ten Februar 1845.
Der Königl. Landrath.
F. v. Maubeuge.

Guts-Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen, 1/4 Meile von der Kreisstadt Krotoschin; 1 Meile von der schlesischen Grenze an der von Krotoschin nach Kalisch führenden Chaussee gelegene Vorwerk Imyelow, von 490 Magdeburgischen Morgen 171 D.-Ruthen Land, worunter 93 Morg. 149 D.-R. gute Wiesen, mit ganz neuen, auf 10,802 Thaler taxirten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, hinreichendem Inventario und einem Jagdterrain von ungefähr 1500 Morgen, gerichtlich geschätzt auf 17,855 Thaler und anschlagsmäßig über 1200 Rthlr. reine Revenuen gewährend, ist aus freier Hand, auch unter der gerichtlichen Care, zu verkaufen. Die jetzt eingeleitete Separation der städtischen Ländereien von Krotoschin gewährt Gelegenheit zu beliebiger Vergrößerung.
Krotoschin den 10. Februar 1845.
Marschner, Justizrath.

Schafvieh-Verkauf.

118 mit Körnern gemästete Schöpfe, sowie 120 junge, gesunde, zur Zucht taugliche Mutterschafe sind auf dem Dom-Hofe zu Nieder-Gräbich bei Schweidniz zum Verkauf aufgestellt.

Vor dem deutschen Thor der Stadt Namslau steht birkenes und kiefernes Kastenholz zu billigen Preisen von dem Dominium Strenze jeder Zeit zu verkaufen. Den Verkauf des Holzes besorgt Herr Brauermeister Spohner daselbst.

Syrupfässer stehen billig zum Verkauf Ursulinerstraße No. 26.

1100 Rtlr. werden gegen sichere Hypothek zu 5 pCt. gesucht. Zu erfragen Ring No. 55, im Gewölbe.

im Wege der Auktion verkauft, event. verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf **den 25. April a. c. Vormittags um 11 Uhr,** auf dem rathhäußlichen Fürsten-Saale einen Termin anberaunt und werden die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen vom 1. April ab in unserer Rathbedienersstube so wie bei dem General-Pächter Herrn Grüttnert zu Schwoitsch zur Einsicht vorliegen.

Breslau den 18. Februar 1845.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3ten zum 4ten October v. J. ist in Kaiserwieg, Kreis Neumarkt, ein Pferd, Schwarzfuchs-Wallach mit Stern, circa 7 Jahr alt, von mittler Größe, nebst einem Kummgeschirr und einem grauen Militärs-Tuchmantel, gestohlen worden. Der Dieb befindet sich bei uns in Haft und Untersuchung, das Pferd aber, welches zulezt am 4ten October Morgens in Siebenhuben bei Jauer gesehen worden ist, bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Die jetzigen Inhaber des gestohlenen Guts, so wie alle diejenigen, welche über dessen Verbleib Auskunft zu geben im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, uns entweder schriftlich Anzeige zu machen oder spätestens **am 15ten März c. Vormittags** zu ihrer Vernehmung in unserm Geschäfts-Lokal sich einzufinden. Gerichtskosten werden dadurch nicht veranlaßt, wer aber von den vorgedachten Personen dieser Aufforderung, sobald solche zu seiner Kenntniß kommt, nicht Folge leistet, setzt sich der Gefahr aus als Diebeshehler zur Untersuchung und Strafe gezogen zu werden.
Schweidniz den 15ten Februar 1845.
Königl. Inquisitoriat.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des zu Langendorf, Kreis Kreis, verstorbenen Gutsbesizers Carl Heinrich Callenberg, ist am 19ten November 1844 der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht **am 21. Mai 1845 Vormittags um 10 Uhr** vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Michael im Parteien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.
Reiffe den 21. Januar 1845.
Königl. Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Apotheker Johann Friedrich Wilhelm Ferdinand Lehmann und Fräulein Bertha Emilie Ernestine Wilhelmine von Morozowicz haben besage gerichtlichen Vertrages vom 23ten d. Mts. vor Vollziehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.
Gruenburg den 31. Januar 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Öffentliche Aufforderung.

Die Henriette geborne Janitzky, verehelichte Schwarz, welche von ihrer hier selbst verstorbenen Mutter Marianna, verehelichten Schikorra, geborne Janitzky, zur Universalerin ernannt worden ist, wird, da deren Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bei uns zu melden.
Landesberg D.-S. den 31. Januar 1845.
Das Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Müller Anton Hoppe zu Neuhaus beabsichtigt für einen an seinem Mühlwerke bereits bestehenden Spiggang, der bis jetzt kein besonderes Wasserrad hatte, ein dergl. Rad ohne erhöhte Stauung des Mühlgrabens dergestalt aufzustellen, daß dieses Wasserrad von dem die beiden von jeher bestandenen Mühlgänge treibenden Wasser mit in Bewegung gesetzt wird. In Verbindung mit diesem neu aufzustellenden Spiggang-Wasserrad will derselbe noch eine durch dieses Rad zu treibende Getreide-Reinigungs-Maschine herstellen und endlich eine Graupen-Maschine anlegen, welche durch die bereits bestehende Schneidemühle mit in Betrieb gesetzt werden soll.
In Gemäßheit des Edictes vom 28. October 1810 werden demnach diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht gegen die Veränderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclufivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzumelden, widrigenfalls spätere, nach bereits erfolgter Einholung der landespolizeilichen Genehmigung formirte Widersprüche unbeachtet bleiben müssen.
Münsterberg den 3. Februar 1845.
Der Königl. Landrath.
v. Wengky.

Verlobungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Albertine Weber, Herrmann Lumann, empfehlen sich als Verlobte.
Klein-Ellguth und Mahliers den 16ten Februar 1845.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer zweiten Tochter Agnes, mit dem Herrn Apotheker Robert Pohl hier selbst, beehren sich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen der Bergmeister Sobel und Frau.
Reichenstein den 20. Februar 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst an.
Namslau den 15. Febr. 1845.
Ch. Feld, Instrumentenbauer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Lidwina geb. Willinger, von einem gesunden Knaben, beehrt sich Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen:
Keil, Bürgermeister.
Trachenberg den 19. Februar 1845.

Theater-Repertoire.

Freitag den 23ten, zum 4ten Male: „Die Handwerker“ oder „die Söhne.“ Drama in 4 Akten von W. Friedrich.
Sonnabend den 24ten, zum ersten Male: „Der artefische Brunnen.“ Zauber-Posse in 3 Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers u. Muffel von mehreren Componisten.
Personen. Affeburos, Beherrscher der Erdgeister, Hr. Prawit; Schall, ein Erdgeist, Dem. Haller; Grubelein, ein wohlhabender Privatmann, Hr. Schwarzbach; Rosalie, ein junges Mädchen, Dem. Clausius; Balthasar, Hausmann bei Grubelein, Hr. Wohlbrück; Barbara, seine Frau, Madame Brüning; Abbelkader, Hr. Henning; Mohamed Ben Mitut, Hr. Guinand; Drouille, Oberst der französischen Truppen, Hr. Pollert; Martial, Sergeant, Hr. Linden; Gistliß, Hr. Brauckmann; Wiesche, aus Berlin, Hr. Pauli; Liebenthal aus Sachsen, Hr. Müller; Hr. Greible aus Schwaben, Hr. Stoh; Verische aus Breslau, Hr. Hillebrand; Schelcher aus Wien, Hr. Rottmayer d. j.; Fafelmeier, Amtsbote, Hr. Rieger; Mustafa, Hr. Seidelmann; Miszari, Hr. Ulrich; ein Lieutenant, Herr Gregor; ein Dolmetscher, Hr. Lange; ein französischer Soldat, Herr Deumert.

Altes Theater.

Morgen, Sonnabend den 23ten, Sonntag den 24ten und Montag den 25ten Februar: Große außerordentliche Vorstellung meiner akrobatisch-mimischen Tanzgesellschaft, worin zugleich die auch in Deutschland rühmlichst bekannten Gymnastiker Herren Maurice, Whittayne und Pediani vom Drurylane-Theater in London mitzuwirken die Ehre haben werden.
Carl Price.

Montag den 24. Februar: Letzter Maskenball im Tempelgarten.
Sendorn.

Im neuen Concert-Saale
Freitag den 21. Februar:
Abend-Concert
der **Steiermärk. Musikgesellschaft.**
Anfang 6 1/2 Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr., zu den Logen 7 1/2 Sgr.

Bekanntmachung.

(Haus-Verkauf.) Ein in einer sehr belebten Kreisstadt am Markte gelegenes Haus mit offenem Gewölbe ist für 1500 Rtl. zu verkaufen.
(Wacht-Gesuch.) Ein Gasthof, Restauration oder Bierkeller wird bald zu pachten gesucht.
(Capitalien-Ausleihung.) 2, 3, 4, 5, 6, 10 und 20,000 Rthlr. sind sofort zu vergeben, welche bei prompter Zinsenzahlung unter geräumiger Zeit nicht gekündigt werden.
(Offener Dienst.) Bedienten, die sich durch vorzügliche Zeugnisse legitimiren können, sind Stellen nachzuweisen vom Anfrages- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Bekanntmachung.

Das dem hiesigen Hospital ad St. Trinitatem gehörige, eine Meile von Breslau gelegene Gut Schwoitsch mit zwei Vorwerken, 5 M. M. 110 □ Rth. Gärten, 1541 M. M. 161 □ Rth. Acker, 281 M. M. 150 □ Rth. Wiesen, 108 M. M. 46 □ Rth. Hutung und Gräferei und 525 M. M. 92 □ Rth. Forst, soll

